

2. Sitzung

Mittwoch, 26. Februar 1997, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Josef Goetschi, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Monika Hager, Bern

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: René Ackermann, Ruedi Bürki, Rudolf Burri, Cyrill Jeger, Stephan Jeker, Adolf C. Kellerhals, Rudolf Sélébam, Markus Straumann, Christina Tardo, Erna Wenger, Marianne Würsch. (11)

2/97

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Josef Goetschi, Präsident. Ich begrüsse Sie zum letzten Sitzungstag und lade Sie dazu ein, die Traktandenliste heute abzubauen.

193/96

Wahl eines Mitgliedes des Steuergerichtes

(anstelle von Konrad Gmür, Solothurn)

Stimmende 130, absolutes Mehr 66 Stimmen.

Als Mitglied des Steuergerichtes wird mit 116 Stimmen gewählt:
Katharina Rauber, Härkingen

5/97

Entlastung Region Olten

(Weiterberatung siehe S. 18)

Josef Goetschi, Präsident. Gestern haben wir Eintreten beschlossen. Es liegt ein Rückweisungsantrag der FPS-Fraktion vor. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Abstimmung
Für den Antrag FPS-Fraktion (Rückweisung)
Dagegen

5 Stimmen
Grosse Mehrheit

Detailberatung

Elisabeth Schmidlin. Ist die vom Gemeinderat geforderte Umfahrungsstrasse in Hägendorf in der Vorlage planerisch sichergestellt? Wenn diese Frage verneint wird, möchte ich zuhänden der Materialien gerne wissen, ob der Gemeinde Hägendorf die Realisierung der geforderten Umfahrungsstrasse schriftlich oder mündlich zugesichert wurde.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. In Hägendorf sind in bezug auf die Umfahrung noch einige Fragen offen. Ein überparteiliches Komitee zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität hat uns geschrieben und eine Antwort erhalten. Mit der Abstimmung über die Verkehrsvorlage Entlastung Region Olten respektieren wir den Wunsch der Gemeinde. Die Bürgerinnen und Bürger von Hägendorf sind nicht gleicher Meinung wie die Behörden. Wir machen keine verbindliche Festlegung in Sachen Umfahrung. Diese Fragen müssen noch diskutiert werden. Wir schlagen daher der Gemeinde und dem Komitee vor, diese Frage nach der Abstimmung demokratisch unter Mitwirkung aller Beteiligten anzugehen. Nebst Hägendorf geht es auch noch um die Umfahrung von Rickenbach. Ich kann Ihnen nichts versprechen, weil wir uns noch nicht in der Phase der Projektierung im Detail befinden. Alle Aspekte, zum Beispiel Umwelt, Finanzierung und Wohnsituation müssen berücksichtigt werden.

Iris Schelbert. Wir Grünen würden die Umbau- und Umdenk-Variante bevorzugen. Wir könnten daher zu den vier letzten Punkten unter Ziffer 1 ja sagen. Gestern wurde mehrmals gesagt, wir hätten es mit einem «Jahrhundertprojekt» zu tun. Unser Kanton wird in die Geschichte des 20. Jahrhunderts eingehen. Trotz Schulden von 880 Mio. Franken hat er keine Skrupel, seiner Bevölkerung ein Projekt vorzulegen, welches den Schuldenberg erneut erheblich erhöhen wird. Dabei wird behauptet – ich zitiere –, die Entlastungen nützen allen. Dieses Projekt würde in einer Kosten-Nutzen-Rechnung schlecht dastehen. Die Verkehrsknotenpunkte, bei welchen während der Stosszeiten Staus auftreten, werden lediglich verschoben – von der Handelshofkreuzung zum Postplatz und vom Postplatz nach Aarburg. Auch das konnten wir gestern der Zeitung entnehmen. Es geht uns jedoch nichts mehr an, denn diese Staus treten ausserhalb des Kantons auf. Dass der Kanton Aargau kein Geld hat, um seine Probleme zu lösen, ist nicht unsere Sache. Wenn wir die Wahl hätten, wären wir für die Umbau- und Umdenk-Variante. Daher müssen wir die Vorlage ablehnen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Es trifft nicht zu, dass mit den Grossprojekten der Schuldenberg aufgehäuft wird. Die Finanzierungsmechanismen sind Ihnen bekannt: Mit der Finanzierung über den Zuschlag zur Motorfahrzeugsteuer soll kein Schuldenberg anwachsen. Ich würde nicht sagen, der Verkehr in anderen Kantonen gehe uns nichts mehr an. Wir haben gar keine Möglichkeit, diesbezüglich einzugreifen. Der Verkehr wird auf der Aarburgerstrasse nach dem Kreisel in etwa gleich bleiben. Auf dem Bahnhof- und Postplatz werden Entlastungen erfolgen.

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Ziffer 2 soll wie folgt ergänzt werden:

Er bewilligt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach erst, wenn die jeweiligen flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind.

Josef Goetschi, Präsident. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Ziffer 2 wurde zugunsten des Antrags der Finanzkommission zurückgezogen. Die Regierung ist damit einverstanden. Der Antrag ist nicht bestritten.

Ziffer 3

Antrag Finanzkommission

Ziffer 3 soll wie folgt ergänzt werden:

Insbesondere stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens 5 Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach vollzogen sind.

Antrag Grüne Fraktion

Ziffer 3 soll wie folgt ergänzt werden:

Insbesondere stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen mit der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach (bzw. Entlastungsstrasse West Solothurn) vollzogen sind.

Iris Schelbert. Der Antrag der Finanzkommission geht uns zuwenig weit. Im Kanton Aargau hat das Verwaltungsgericht im Dezember 1996 den Regierungsrat zurückgepfiffen. Die im November 1994 vom Regierungsrat erteilte Baubewilligung wurde mit der Auflage verknüpft, die flankierenden Massnahmen seien tech-

nisch, finanziell und rechtlich sicherzustellen. Sie müssten bei der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse in Baden vollzogen sein.

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Dieser Antrag – ursprünglich von Georg Hasenfratz gestellt – wurde in unserer Kommission diskutiert. Wir haben sehr rasch festgestellt, dass er technisch nicht realisierbar ist. Die neuen Strassen müssen einige Zeit lang in Betrieb sein. Erst dann können die flankierenden Massnahmen gebaut werden. Das gilt selbstverständlich nicht für alle flankierenden Massnahmen. Bereits jetzt wird ein Teil der Massnahmen im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten realisiert. Das wird bis zum Ende des Bauvorhabens so weitergehen. Gewisse Massnahmen können erst realisiert werden, wenn die Entlastungsstrassen gebaut sind. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Finanzkommission zuzustimmen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Die meisten flankierenden Massnahmen, vor allem diejenigen, die in kantonaler Kompetenz liegen, werden bereits realisiert. Bei der Inbetriebnahme werden sie wahrscheinlich vollendet sein. Wie Herr Bucher geschildert hat, kann ein Teil der Massnahmen erst realisiert werden, wenn die entsprechenden Entlastungsmöglichkeiten vorhanden sind. Wir binden uns mit der fünfjährigen Frist stark. Man kann davon ausgehen, dass die flankierenden Massnahmen erfüllt werden. Das ist wohl auch der Inhalt des verwaltungsgerichtlichen Entscheids.

Iris Schelbert. In diesem Punkt gehen die Meinungen auseinander. Es gibt auch Verkehrsfachleute, die sagen, die Probleme könnten durch die flankierenden und die Umbaumasnahmen allein gelöst werden. Unser Antrag stellt einen Kompromiss dar.

Urs Hasler. Der in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ausgehandelte Kompromiss zeigt einen gangbaren Weg auf, zu welchem wir alle ja sagen können. Wenn man noch weiter ginge, würde man von diesem Weg abweichen. Für einige geht das, was jetzt im Beschlussesentwurf vorhanden ist, schon recht weit. Ich bitte Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion

Minderheit

Für den Antrag Finanzkommission

Grosse Mehrheit

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

9 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 9 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Antrag des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 (RRB Nr. 47), beschliesst:

1. Das Projekt "Entlastung Region Olten", bestehend aus:

- Entlastungsstrasse Olten-West (2. Aareübergang in Olten, Fortsetzung bis Wangen und Anbindung an die T5)
- Entlastungsstrasse Wangen von der Gemeindegrenze in Olten bis zum Zusammenschluss mit der T5 an der Gemeindegrenze Rickenbach
- Flankierende Massnahmen auf den Kantonsstrassen in Wangen und Olten
- Umbau der bestehenden T5 in Hägendorf und Rickenbach, Olten/Ost und Starrkirch-Wil
- Umbau der bestehenden T2 in Olten
- Umbau der Ortsdurchfahrten Kleinwangen und Winznau wird genehmigt.

2. Die Kosten des Kantons werden aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern finanziert. Der Kantonsrat bewilligt die notwendigen Objektkredite. Er bewilligt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach erst, wenn die jeweiligen Umbau- und flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind.

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und der Umsetzung der übrigen Massnahmen gemäss Verkehrsrichtplan Olten-Gösigen-Gäu beauftragt. Insbesondere stellt er sicher, dass die

Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens 5 Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach vollzogen sind.

4. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung und tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft, sofern die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 1. Oktober 1962. (Steuerzuschlag, Kantonsratsbeschluss 4/97 vom 26. Februar 1997) Rechtskraft erlangt.

6/97

Solothurn: Projekt Entlastung West

(Weiterberatung siehe S. 26)

Josef Goetschi, Präsident. Eintreten haben wir bereits beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Finanzkommission

Ziffer 2 soll wie folgt ergänzt werden:

Er bewilligt die Kredite für den Bau der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach erst, wenn die jeweiligen flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind.

Josef Goetschi, Präsident. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu Ziffer 2 wurde zugunsten des Antrags der Finanzkommission zurückgezogen. Die Regierung ist damit einverstanden. Der Antrag ist nicht bestritten.

Ziffer 3

Antrag Grüne Fraktion

Ziffer 3 soll wie folgt ergänzt werden:

Insbesondere stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen mit der Inbetriebnahme der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach (bzw. Entlastungsstrasse West Solothurn) vollzogen sind.

Marta Weiss. Nachdem ein gleichlautender Antrag zum vorherigen Geschäft abgelehnt wurde, ziehen wir den Antrag zurück.

Ziffer 4

Antrag Finanzkommission

Ziffer 4 soll wie folgt ergänzt werden:

Insbesondere stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens 5 Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse Olten-West und Wangen-Rickenbach vollzogen sind.

Ziffer 5

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

11 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 9 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 (RRB Nr. 48), beschliesst:

1. Das Projekt Solothurn "Entlastung West" (Westtangente, Schliessung der Wengibrücke und flankierende Massnahmen) wird genehmigt.
2. Die Kosten des Kantons werden aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern finanziert. Der Kantonsrat bewilligt die notwendigen Objektkredite. Er bewilligt den Kredit für den Bau der Entlastungsstrasse erst, wenn die jeweiligen Umbau- und flankierenden Massnahmen auf den Kantons- und Gemeindestrassen rechtlich verbindlich festgelegt und finanziell gesichert sind.
3. Die Westtangente wird von der Weissenstein- bis zur Bürenstrasse in das Netz der Kantonsstrassen integriert. Der Strassenzug Wengistrasse - Postplatz - Wengibrücke - Berntorstrasse wird Gemeindestrasse, ebenso die Weissensteinstrasse zwischen Westtangente und Bielstrasse. Im Rahmen dieser Bereinigung wird die Langendorfstrasse von der Weissensteinstrasse bis zur Bellacherstrasse zur Kantonsstrasse.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Insbesondere stellt er sicher, dass die Umbau- und flankierenden Massnahmen spätestens 5 Jahre nach der Eröffnung der Entlastungsstrasse West, Solothurn, vollzogen sind.
5. Dieser Beschluss unterliegt der Volksabstimmung und tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft, sofern die Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 1. Oktober 1962. (Steuerzuschlag, Kantonsratsbeschluss 4/97 vom 26. Februar 1997) Rechtskraft erlangt.

4/97

Änderung der Verordnung über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 1. Oktober 1962

(Weiterberatung siehe S. 32)

Josef Goetschi, Präsident. Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Antrag Finanzkommission

Der dritte Satz soll wie folgt lauten:

Der Zuschlag entfällt, wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind.

Oswald von Arx. Ich stelle den Antrag, die Motorfahrzeugsteuer nicht um 20, sondern um 10 Prozent zu erhöhen. Ich bin froh darüber, dass Frau Baudirektorin Füeg gestern um 10.17 Uhr gesagt hat, sie sei für eine offene und ehrliche Verkehrspolitik. Ich stelle den Antrag als Präsident der Sektion Olten des TCS, die 16'000 Mitglieder zählt. Vor zwei Jahren habe ich auch einen Antrag gestellt; das Parlament ist mir leider nicht gefolgt. Die Automobilverbände haben die Initiative ergriffen. Die Motorfahrzeugsteuer wurde leider im Verhältnis vier zu eins abgelehnt. Auch in anderen Kantonen wurde die Motorfahrzeugsteuer in den letzten Jahren klar abgelehnt, insbesondere auch im Kanton Aargau, wo sie mit Bauvorlagen gekoppelt war. Ich stehe zu den beiden Vorlagen. Auch der TCS hat signalisiert, dass er die Vorlagen unterstützen wird, wenn die Erhöhung massvoll ist.

Ulrich Bucher. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen. Die Spezialfinanzierung soll während 15 Jahren erfolgen. Wenn die Erhöhung halbiert wird, wird der Zeithorizont infolge der Verzinsung mehr als verdoppelt. Das ist schlichtweg nicht zu verantworten. Ich erinnere die Automobilverbände an ihre Aussage «Keine Steuern auf Vorrat». Das ist für die zwei Projekte gewährleistet. Die Erhöhung um 20 Prozent ist massvoll. Auf der Liste haben Sie gesehen, wie tief unsere Motorfahrzeugsteuer in Tat und Wahrheit ist. Wie wir gestern diskutiert haben, entstehen für die Gemeinden Kosten, die durch Steuergelder bezahlt werden. Für mich sind 20 Prozent bereits ein Kompromiss.

Edi Baumgartner. Ich möchte aus der Sicht der Finanzkommission Stellung nehmen. Ziel ist es, die beiden Projekte innert 15 Jahren zu realisieren. Daran möchten wir alle festhalten. Wenn wir auf den Vorschlag von Oswald von Arx einschwenken würden, hätte das zwei mögliche Konsequenzen. Einerseits könnte die Durchführung auf 30 Jahre hinausgezögert werden. Das hätte sehr grosse Nachteile, die nicht zu verantworten wären. Wenn wir andererseits bei den 15 Jahren bleiben, würden die Schulden der Kasse, welche für die Finanzierung des Projekts gebildet wird, inklusive Zinsen auf über 100 Mio. Franken ansteigen. Das

Projekt wäre nicht mehr realisierbar. Finanztechnisch wäre diese Lösung nicht denkbar. Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag abzulehnen.

Guido Hänggi. Die FdP-Fraktion ist der Meinung, die Erhöhung um 20 Prozent sei massvoll. Es handelt sich nicht um Steuern auf Vorrat. Wenn die Kosten des Projekts gedeckt sind, werden die Steuern wieder gesenkt. Das ist ein vernünftiger Finanzierungsvorschlag, hinter welchem ich auch als Automobilist stehen kann.

Rudolf Nebel. Die CVP-Fraktion ist klar für 20 Prozent.

Jürg Liechti. Es ist sehr wichtig, dem Volk vor der Abstimmung zu erklären, dass es nicht einfach um eine Steuererhöhung mit einem bestimmten Prozentsatz geht. Es geht darum, die Nettokosten des Projekts herbeizuholen. Wenn man pro Jahr weniger ausgeben will, dauert es einfach länger, bis die Kosten bezahlt sind. Es ist nicht realistisch, so wenig zu bezahlen, dass es 30 oder mehr Jahre dauert. Dieser Sachverhalt muss vor der Volksabstimmung in die Waagschale geworfen werden.

Patrick Eruimy. Ich stimme dem Antrag von Oswald von Arx zu. Die Erhöhung um 10 Prozent reicht aus. Wir verfügen über weitere Mittel, denn jedes Jahr erhält der Kanton Solothurn einen Anteil aus der Treibstoffzollkasse. Bis jetzt habe ich praktisch jedes Jahr beanstandet, dass man die Hälfte dieses Geldes für die allgemeine Staatskasse abgezweigt hat. Wenn man in Zukunft den vollen Betrag aus der Treibstoffzollkasse dem Strassenbaufonds zuweisen würde, wären die Mittel ausreichend. Pro Jahr geht es um durchschnittlich 5 Mio. Franken. In 15 Jahren käme so ein Betrag von 75 Mio. Franken zusammen. Mit der Erhöhung um 10 Prozent würde er ausreichen. Sofern man nachweisen könnte, dass die Nettokosten nicht gedeckt sind, könnten die Steuern in einer zweiten Etappe immer noch erhöht werden.

Urs Hasler. Jetzt können sich die Grünen zurücklehnen, weil sich die Autofundis einen Kampf liefern, der die Projekte gefährdet. Das hat nichts mit Ehrlichkeit zu tun. Ehrlichkeit, Oswald von Arx, hätte damit zu tun, dass du die Leute des TCS um dich scharen und ihnen erklären würdest, warum es die 20 Prozent braucht. Wir feilschen um 10 Prozent, das macht pro Jahr rund 35 Franken aus. Lohnt sich das? Von euch erwarte ich nicht die vor zwei Jahren abgegebenen Lippenbekenntnisse, sondern Taten. Mit einem gewissen Schwung würden wir die zwei Projekte durchbringen.

Abstimmung

Für den Antrag Oswald von Arx

8 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Finanzkommission

Grosse Mehrheit

Ziffer 2

Antrag CVP-Fraktion

Diese Änderungen der Verordnung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Projekte «Solothurn Entlastung West» und «Entlastung Region Olten» oder zumindest eines davon vom Volk angenommen werden.

Rudolf Nebel. Wir meinen, beide Vorhaben seien gleich wichtig. Die Finanzierung wollen wir solidarisch ausgestalten. Der Steuerzuschlag bringt pro Jahr ungefähr 10 Mio. Franken. Die Nettokosten betragen 157 Mio. Franken, die ungleich verteilt sind. Das Projekt in Solothurn kostet 35 Mio. Franken oder 22 Prozent, dasjenige in Olten 122 Mio. Franken oder 78 Prozent. Eine Halbierung des Zuschlags wird den tatsächlichen Kosten nicht gerecht. Für Solothurn müsste der Zuschlag mathematisch etwas über 4 Prozent, für Olten knapp 16 Prozent betragen. So hätten wir in 15 Jahren 35, respektive 122 Mio. Franken beisammen. Solche Aufteilungsrechnungen stören uns. Notwendig ist nicht ein gesonderter Zuschlag für jedes der beiden Bauwerke, sondern eine gesamthafte Betrachtung. Es darf nicht zu einem gegenseitigen Neutralisieren über die Kostenverteilung kommen. Der Kanton benötigt beide Vorhaben. Eine hälftige Teilung könnte zu unseligen Diskussionen führen, weil die Kosten nicht hälftig geteilt sind. Sollte – was wir mit allen Mitteln verhindern sollten – nur ein Projekt verwirklicht werden können, bezahlt auch mit einer Erhöhung um 20 Prozent niemand zuviel. Der Fonds für das Projekt Solothurn ist in drei bis vier Jahren, derjenige für das Projekt Olten in elf bis zwölf Jahren gefüllt. Somit wäre die Dauer des Zuschlags kürzer. Im Sinne der Solidarität des gesamten Kantons, weil auch mit dem gesamten Zuschlag niemand mehr bezahlt als mit dem halben, und weil wir die Chance für die Realisierung beider Werke erhöhen wollen, bitten wir Sie, dem Antrag zuzustimmen. Wir lehnen den Antrag der Grünen auf eine obligatorische Volksabstimmung in Ziffer 3 ab. Wenn die beiden Werke vom Volk angenommen werden, wird indirekt auch über den Zuschlag entschieden.

Doris Aebi. Die SP-Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich nicht unterstützen. Es handelt sich um ein Gesamtverkehrsprojekt, um eine Einheit, die regional ausgeglichen ist. Die projektbezogene Finanzierung mittels Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer ist geschickt. Wir möchten nicht von vornherein falsche Zeichen

setzen: Wenn eine der Vorlagen abgelehnt wird, wollen wir trotzdem 20 Prozent. Wir sind davon überzeugt, dass wir beide Projekte benötigen. Wir möchten das Paket nicht am Anfang aufschneiden.

Urs Hasler. Wir sehen die Sache etwas anders. Ich sehe die Gefahr des Aufschneurens der Pakete nicht. Wie Rudolf Nebel geschildert hat, besteht die Gefahr, dass die Projekte gegeneinander ausgespielt werden. Die Kostenfolgen sind unterschiedlich. Es ist vorteilhaft, wenn die Kosten innert einer kürzeren Zeitdauer abbezahlt werden können. Die FdP-Fraktion unterstützt den Antrag, hinter welchem eine gute Absicht erkennbar ist.

Abstimmung

Für den Antrag CVP-Fraktion
Für den Antrag Regierungsrat

89 Stimmen
17 Stimmen

Ziffer 3

Antrag Grüne Fraktion

Der Beschluss unterliegt der Volksabstimmung.

Marta Weiss. Wir möchten die Frage der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ebenso wie die Verkehrsprojekte dem Volk unterbreiten. Warum das? Wir möchten eine andere Verkehrspolitik. Dieses Thema steht jedoch im Moment nicht zur Diskussion. Es handelt sich vor allem um eine demokratiepolitische Frage. Wir legen dem Volk nur die Strassenprojekte vor, und der Kantonsrat hat die Finanzierung bereits beschlossen. So hinterlassen wir beim Volk einen falschen Eindruck, etwa in folgendem Sinne: «Stimmt den Strassen ruhig zu, der Kantonsrat hat sie quasi schon bezahlt.» Das Volk muss über die Strassen und auch über die Steuererhöhung abstimmen können, weil die Vorlagen sehr viel miteinander zu tun haben. Damit wird von uns aus gesehen eine klare Ausgangslage geschaffen, und das muss unbedingt gewährleistet sein. Wir befinden uns auf dem Sprung zum Referendum für eine bessere Verkehrspolitik, aber auch für eine bessere Demokratie. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, würde das nicht nur uns, sondern auch den Gemeinden und der Staatskanzlei Kosten ersparen.

Guido Hänggi. Wir haben mit den Projekten in Solothurn und in Olten ein Paket geschnürt. Jetzt geht es um die Finanzierung. Das Paket wird dem Volk vorgelegt. Wir müssen entscheiden, ob wir für die Erhöhung der Steuer ein obligatorisches Referendum vorsehen wollen. Oder wollen wir Gefahr laufen, dass später über die Finanzierung abgestimmt werden muss? Diese Frage wurde in unserer Fraktion kontrovers diskutiert. Angesichts der gestern und heute geführten Diskussionen wäre eine obligatorische Volksabstimmung für den Stimmbürger ein ehrlicheres, klareres und offeneres Vorgehen. Es wäre auch ehrlicher, zu kommunizieren: «Wir wollen ein Projekt realisieren, und ihr müsst gleichzeitig noch sagen, ob ihr es bezahlen möchtet.» Es ist wie beim Einkaufen – man wählt zwei Artikel aus, und auf ihrer Rückseite steht der Preis angeschrieben, der an der Kasse bezahlt werden muss. Ein Teil der FdP-Fraktion ist der Meinung, das Geschäft sollte dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist zu erwarten, dass andernfalls das Referendum ergriffen wird. Aus taktischen Gründen wäre eine Abstimmung über ein Paket geschickter. In diesem Sinne spreche ich mich für das obligatorische Referendum aus.

Doris Aebi. Die Frage nach dem obligatorischen oder fakultativen Referendum hat sehr wenig mit Demokratie zu tun. Wir müssen unsere Kompetenz als Kantonsrätinnen und Kantonsräte wahrnehmen. Die Spielregeln über die Aufgaben des Volks und des Kantonsrates sind klar. Die zur Diskussion stehende Frage ist Aufgabe des Kantonsrats. Wir wollen die Strassenbauprojekte – wie sollen sie bezahlt werden? Es ist an uns, klarzustellen, dass eine projektspezifische Finanzierung über die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern vorgesehen ist. Wir sind nicht bereit, das Paket wieder ein wenig auszupacken und stimmen für das fakultative Referendum.

Ulrich Bucher, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Kommission ist auch der Meinung, die Kompetenzordnungen sollten nicht verändert werden. Wenn das Referendum ergriffen wird, werden meines Wissens alle Abstimmungen gleichzeitig erfolgen. Es trifft nicht zu, dass ein obligatorisches Referendum mehr Demokratie bedeutet. Ich verweise auf die letzte Ziffer der Botschaft. Sie zeigt dem Volk ganz klar, worum es geht. Es handelt sich nicht um ein Versteckspiel. Zum Stichwort Transparenz: Heute habe ich auch festgestellt, dass man beinahe mehr Strichcodes als lesbare Zahlen findet. Das trifft auf diese Vorlage nicht zu. Ich bitte Sie, das fakultative Referendum vorzusehen.

Marta Weiss. Ich weiss nicht, wohin sich die Sozialdemokratie verirrt. Ein neues Projekt ist an eine Spezialfinanzierung gekoppelt. Dieser neue Weg ist das einzig Gute an der Vorlage. Das ist im Sinne einer nachhaltigen Politik und auch in bezug auf die Finanzen richtig. Die beiden Komponenten Projekt und Finanzierung gehören zusammen. Wenn das nichts mit Transparenz und Demokratie zu tun haben soll, verstehe ich die Sozialdemokraten nicht mehr.

Walter Vögeli. Wir wollen ein Produkt verkaufen. Wir wollen, dass das Volk zwei wichtige, existentielle Projekte annimmt. Wenn ich ein neues Produkt verkaufen will, überlege ich, welche Marketingmassnahmen ich vornehmen will. Wir wissen doch ganz genau – Oswald von Arx hat es angetönt, die Grünen haben es angetönt –: Das Referendum wird zustande kommen. Das Volk wird so oder so darüber befinden. Wir sind vor dem Volk Verkäuferinnen und Verkäufer. Es ist für uns wesentlich einfacher, wenn wir über die Projekte und deren Finanzierung kommunizieren können. Andernfalls sprechen wir nur über die Projekte und müssen dann sagen, der Kantonsrat habe die Finanzierung bereits im Vorfeld festgelegt. Ich bitte diejenigen, welche mit der Abgabe von Kompetenz Mühe haben, über ihren Schatten zu springen. Es ist wichtig und liegt im Interesse der Projekte, ehrlich und offensiv mit dem Volk zu kommunizieren. Ich bitte auch die Sozialdemokraten, dem Antrag der Grünen stattzugeben. Sie können sich vorstellen, dass wir Bürgerlichen über einen viel längeren Schatten springen mussten, bis wir begriffen haben, dass das die bessere Variante ist. Ich muss allerdings einschränken, dass die Grünen mit dem Antrag etwas anderes anstreben. Wir möchten die Projekte verkaufen, so dass im Solothurnerland endlich wieder einmal eine optimistische Stimmung aufkommt.

Alex Heim. Die CVP-Fraktion ist klar für das fakultative Referendum. Wir haben eindeutig über den Antrag abgestimmt und ich hoffe, die Meinungen seien heute noch dieselben. Alle sind überzeugt, das Referendum werde ergriffen. Das heisst noch lange nicht, dass wir dieser Drohung entgegenkommen und das Geschäft der obligatorischen Volksabstimmung unterstellen müssen. Diejenigen, welche das Referendum ergreifen wollen, sollen auch noch etwas leisten. Die Kompetenzen sind klar festgelegt, und wir unterstützen das fakultative Referendum.

Beat Käch. Das Thema wird wirklich kontrovers diskutiert. Ich bin auch für das fakultative Referendum. Immer wird uns vorgeworfen, wir würden unsere Kompetenzen nicht ausnützen. Jetzt haben wir dazu die Gelegenheit. Ich will kein Präjudiz schaffen. Abgestimmt wird sowieso. Wer das Projekt nicht will, kann bei dieser Gelegenheit dagegen stimmen. Das Projekt wird nur realisiert, wenn die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer erfolgen kann. Das Volk hat in jedem Fall die Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

Jürg Liechti. Ich richte mich an diejenigen, die es sich leisten, auch während einer Session noch einige Denkprozesse zu machen. Jetzt ist nicht der Zeitpunkt für eine formaljuristische Diskussion über die Kompetenzen und Zuständigkeiten. Jetzt ist es an der Zeit, für die Vorlagen Marketing zu machen. Wenn wir abgestimmt haben, beginnt der Abstimmungskampf für die Vorlagen. Für den Bürger ist es durchsichtiger, ehrlicher und transparenter, wenn wir ihm die Vorlagen obligatorisch unterbreiten. Dazu haben wir ebenfalls die Kompetenz. Ich bitte Sie, dem Antrag der Grünen zuzustimmen.

Kurt Fluri. Ich möchte die Marketingspezialisten fragen, welches Vorgehen beim Volk einen besseren Eindruck hinterlässt. Erweckt man einen sicheren Eindruck, wenn man eine Vorlage dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt? Es geht auch um eine staatspolitische Frage. Warum haben wir die Erhöhung der Katasterschätzung nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt? Auch bei jener Frage waren wir sicher, dass das Referendum zustande kommen würde. Die Verbände haben die notwendigen Unterschriften ohne Probleme gesammelt. Warum haben wir die Revision des Gebührentarifs nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt? Auch damals war das Referendum voraussehbar. Der Verfassungs- und Gesetzgeber hat sich etwas überlegt, als er die Kompetenzordnung schuf. Wir schaffen gefährliche Präjudizien, wenn wir von diesem Weg abweichen. Durch das Steuergesetz haben wir die Kompetenz, eine Steuererhöhung um 10 Prozent durchzuführen. Auch ein solcher Beschluss könnte aus Gründen der «Demokratiepolitik» dem obligatorischen Referendum unterstellt werden.

Ein Einwand spricht möglicherweise für ein Referendum, nämlich der Zeitpunkt der Abstimmungen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Regierung zwei Abstimmungswochenenden vorsehen würde – eines für die Sachvorlagen und eines für die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Alle Vorlagen werden mit Sicherheit am 28. September zur Abstimmung kommen – ich stelle fest, dass Herr Landammann zustimmend nickt. Ich bitte Sie aus staatspolitischen und abstimmungstaktischen Gründen, das Referendum nicht als obligatorisch zu erklären.

Oswald von Arx. Ich unterstütze die Ausführungen von Walter Vögeli voll und ganz. Ich möchte Dir gratulieren, Walter Vögeli – besser hätte man das nicht sagen können. Mit dem Antrag beabsichtige ich nicht dasselbe wie die Grünen. Ich bin für das obligatorische Referendum.

Peter Bossart. Ich möchte die Debatte nicht allzusehr verlängern. Der Kantonsrat hat von Gesetzes wegen seine Kompetenzen. Wir sollten nicht zaudern. Dort, wo wir die Kompetenzen haben, sollten wir sie anwenden. So politisieren wir glaubwürdig. Wenn wir an das glauben, was Kantonsrat und Regierungsrat gemeinsam erarbeiten, müssen wir es nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen. Wir sollten unsere Führungsrolle wahrnehmen.

Roland Möri. Marketing ist in der heutigen Gesellschaft wichtig. Wir erfahren das tagtäglich. Für mich ist fraglich ob dieser Gedanke auf die politischen Sachgeschäfte übertragen werden kann. Ich bin der Meinung, wir sollten das obligatorische Referendum nicht vorsehen. Das Votum von Oswald von Arx hat mich in dieser Ansicht bestätigt. Ich bin für das fakultative Obligatorium.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich mische mich nicht in die Kompetenzdiskussion ein. Diese Frage zu beantworten liegt in Ihrer Kompetenz. Ulrich Bucher hat es bereits erwähnt: Falls das Referendum zustande kommt, werden die Abstimmungen klar zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt. Der Bürger wird an einem Tag über beides abstimmen können.

Abstimmung	
Für den Antrag Grüne Fraktion	33 Stimmen
Dagegen	89 Stimmen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung	
Für Annahme des Beschlussesentwurfs	Grosse Mehrheit
Dagegen	10 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 105 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 und §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 23. Juli 1961, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. Januar 1997 (RRB Nr. 45), beschliesst:

I.

Zur Finanzierung der Projekte "Solothurn, Entlastung West" und "Entlastung Region Olten" (Kantonsratsbeschluss vom 26. Februar 1997) wird auf den Steuern für Motorfahrzeuge der Verordnung über Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder vom 1. Oktober 1962 ein Zuschlag von 20% erhoben. Es wird auf ganze Frankenbeträge gerundet. Der Zuschlag entfällt, wenn die Nettokosten des Kantons bezahlt sind. Diese Änderungen der Verordnung erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Projekte "Solothurn, Entlastung West" und "Entlastung Region Olten" oder zumindest eines davon vom Volk angenommen werden. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Diese Änderungen unterliegen dem fakultativen Referendum und treten auf den vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

194/96

Petition «Gegen die Abschaffung des Hochdeutschen in den Gesetzestexten des Kantons Solothurn»

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag der Justizkommission vom 6. Januar 1997, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 26 und 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Justizkommission vom 6. Januar 1997, beschliesst:

1. Von der Petition «gegen die Abschaffung des Hochdeutschen in den Gesetzestexten des Kantons Solothurn» und den Erwägungen der Justizkommission wird Kenntnis genommen.
2. Der Petition wird keine weitere Folge gegeben.
3. Das Ratssekretariat wird beauftragt, diesen Beschluss und den Bericht der Justizkommission dem Petenten als Antwort des Kantonsrates zuzustellen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Eintretensfrage

Marina Gfeller. Ich habe den Eindruck, Herr Dr. phil. nat. Peter R. Bürki aus Solothurn habe sich in die falsche Richtung verrannt. Wir möchten ihm helfen, den richtigen Weg wieder zu finden. Er ist offenbar nur in bezug auf die Sprache sensibilisiert und hat nicht gemerkt, dass in der Gesellschaft verschiedene Veränderungen stattgefunden haben. Wir empfehlen ihm, den «Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung» bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale zu beziehen und zu lesen. Wir sind mit der Antwort der Regierung voll und ganz einverstanden.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Der Präsident hat gestern in seiner Eröffnungsansprache einen bemerkenswerten Satz geäussert. Er hoffe, die Verhandlungen dieser Session würden in einer gepflegten Sprache geführt. Damit hat er wohl nicht nur Form und Inhalt, sondern auch die Sprache selbst gemeint. Der Initiant hat den Nagel auf den Kopf getroffen. Aber leider – und das betone ich – hat er sich in der Begründung zu einer Form und einer Wortwahl hinreissen lassen, welche die Verteidigung seiner Petition schwierig macht. Ich tue dies trotzdem.

Die deutsche Sprache wird von bestimmter Seite her systematisch demontiert und verhunzt. Ich denke an das «Lindenstrasse-Deutsch» mit den Begriffen «tschüsschen» und «hallöchen». Amtsstellen verwenden in offiziellen Dokumenten Wörter, die in keinem Wörterbuch der deutschen Sprache existieren. Mitten in einem Substantiv taucht plötzlich ein grosses I auf. Es liest sich zwangsläufig wie ein kleines L und wirkt dadurch unheimlich sinnstörend. In jedem Satz kommt zweimal «/innen» oder eine ähnliche Form vor, die ebenfalls störend wirkt und das Lesen erschwert. Auch die Staatskanzlei hat es für nötig gehalten, wegen des schwerwiegenden Problems des «Landammanns», welches im letzten Jahr auftauchte, aktiv zu werden. Der Artikel wird weggelassen, geschrieben wird läppisch «Landammann und Staatsschreiber». Das habe ich einem Waadtländer Grossrat, der ebenfalls das Glück hat, zweisprachig zu sein, erzählt. Zuerst brach er in schallendes Gelächter aus. Anschliessend wurde er nachdenklich und sagte: «C'est grave.» Es ist tatsächlich schlimm, dass die Schweiz wieder eine Vorreiterrolle in diesem neuen Ableger der teutonischen Krankheit spielt. Auch in Deutschland – meine Damen und Herren – wird der Demontage und Verhunzung der Hochsprache Vorschub geleistet. Ein Beispiel ist die sogenannte Reform der Rechtschreibung. Sie ist nichts anderes als eine «Falschschreibreform». Das haben sogar die deutschen Dichter bemerkt. Aber nicht einmal im «ARD» oder im «Spiegel» wird die Sprachverhunzung auf die Art und Weise gepflegt, wie es bei uns der Fall ist. Das muss einmal klar festgehalten werden.

Ich spreche nicht von den Engländern und Amerikanern, welche das Glück haben, mit diesem Problemchen nicht konfrontiert zu sein. Der Artikel ist bezüglich des Geschlechts einheitlich. Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus einer Sprache, die mir vertraut ist, nennen. Niemand wird behaupten wollen, die Franzosen seien Frauenverächter. Im Gegenteil – sie sind für anderes bekannt. Keinem Franzosen und keiner Französin würde es in den Sinn kommen, an der französischen Hochsprache herumzudoktern, wie es bei uns gemacht wird. Die «Académie Française» setzt sich für das Gegenteil ein. Sie pflegt die schöne französische Sprache mit Akribie. Wenn der Präsident des französischen Parlaments dem Premierminister, welcher eine Frau ist, das Wort erteilt, sagt er: «La parole est à Mme le Premier Ministre.» Nicht nur das Substantiv, sondern auch der Artikel ist männlich. Niemand – vor allem auch keine Frau – stört sich daran. Was wir tun hingegen ist läppisch und lächerlich. Ich stelle daher zu Punkt 2 des Beschlussesentwurfs folgenden Antrag: «Der Petition ist Folge zu leisten unter Weglassen der Eventualanträge.»

Jörg Kiefer. Es ist typisch, wenn Jean-Pierre Desgrandchamps seinen Schwanengesang im Zusammenhang mit einem Problem, welches einigen Leuten lächerlich erscheint, hält. Wenn ich etwas an ihm geschätzt habe, ist es der saubere Umgang mit der Sprache. Ich benütze die Sprache täglich als Arbeitsinstrument. Was in der Petition beanstandet wird, ist weder gut formuliert noch ein besonders wichtiges Anliegen. Die Petition macht jedoch darauf aufmerksam, dass es sehr wichtig ist, wie die Sprache gepflegt wird. Ich weise auf ein Beispiel hin. Wir alle sind schon als «Sparonkel» oder «Spartanten» bezeichnet worden. Später kam die «Sparwut», dann die «Spareuphorie» auf. Ich bin nicht sicher, ob die Bedeutung des Wortes «Euphorie» allen bekannt ist. Schliesslich hat uns die liebe Kantonsratskollegin Eva Gerber, eine Frau mit Hochschulbildung, zu Beginn des Jahres den «Sparterror» serviert. Ich möchte Eva bitten, ein Herkunftswörterbuch zur Hand zu nehmen und die Ausführungen zum Wort «Terror» zu studieren. Das ist ein kleines Beispiel für die Abwertung der Sprache.

Willi Lindner. Ich hoffe, das wichtige Thema abschliessen zu können. (*Der Redner verwendet hier die hochdeutsche Sprache.*) Ich erlaube mir, im Namen der Redaktionskommission zur vorliegenden Petition von Herrn Dr. Bürki zu sprechen. Ich hoffe, dass die diversen Medienleute ihre Bleistifte gespitzt, ihre Notebooks eingeschaltet und ihre Mikrofone und Kameras vorbereitet haben. Zusammen mit meiner Kollegin Doris Rauber und meinen Kollegen Viktor Stüdeli und Rolf Grütter – letzterer hat in der Zwischenzeit zur Geschäftsprüfungskommission gewechselt – danke ich dem Petitionär für die Möglichkeit, kurz vor den Wahlen zu riesiger Publizität zu gelangen. Gerne erlaube ich mir, bei dieser günstigen Gelegenheit unsere grosse Fangruppe und meine Bekannten aus Riedholz und aus dem Bezirk Lebern zu grüssen.

Die Redaktionskommission versucht, juristisch eindeutige, sprachlich den Erfordernissen der Gleichberechtigung angepasste und möglichst allgemeinverständliche Gesetzes- und Verordnungstexte vorzulegen. Dabei lassen wir uns zusammen mit den Mitarbeitern aus den Departementen und mit dem uns beratenden Juristen davon leiten, dass im Zweifelsfall 51 Prozent der Bevölkerung – die Frauen – das Recht haben, in den Texten berücksichtigt zu werden. Wir sind uns in den Formulierungen nicht immer einig. Wie in anderen politischen Gremien auch streiten wir uns manchmal sogar über Kommas. Priorität hat bei unserer Arbeit klar die sprachliche Gleichstellung. Ausserdem begrenzen wir im Sinne von «WOR» – wirkungsorientierte Redaktion – unsere Sitzungen auf ein Minimum. Kleinere Vorlagen behandeln wir auf dem Korrespondenzweg und ersparen damit dem Steuerzahler jedesmal die riesige Summe von 520 Franken exklusive Spesen. Zum Inhalt hat sich die Justizkommission geäussert – wir danken ihr dafür. Zur Lösung der Probleme bietet sich die Biologie an: Die Sprache wird sich wandeln, und mit ihr die Sprechenden. Diejenigen, die dies nicht wollen und können, werden aussterben.

Zum Schluss möchte ich dem Petitionär für seine Eingabe und dafür, dass er sich engagiert und ihm der Kanton Solothurn am Herzen liegt, danken. Ausserdem möchte ich ihm als Trost für die beantragte Ablehnung doch noch sagen: Beschäftigungspolitisch war die Petition ein voller Erfolg. (*Heiterkeit und Beifall des Rats*)

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Jean-Pierre Desgrandchamps

Der Petition ist Folge zu leisten unter Weglassen der Eventualanträge.

Abstimmung

Für den Antrag Jean-Pierre Desgrandchamps

6 Stimmen

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

3 Stimmen

198/96

500 Jahre Schlacht bei Dornach; Verpflichtungskredit für die Durchführung der Gedenkanlässe

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. November 1996, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 lit. a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. November 1996 (RRB Nr. 2774) beschliesst:

1. Für die Durchführung der Gedenkanlässe an die Schlacht bei Dornach im Jahre 1999 wird ein Verpflichtungskredit von 100'000 Franken bewilligt (5800 – 318.00).
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Februar 1997 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Jörg Kiefer, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage wurde in der Finanzkommission kontrovers behandelt. In der heutigen Zeit ist es heikel geworden, rückblickende Feierlichkeiten zu veranstalten. Mit dem neuen Konzept hat die vorbereitende Arbeitsgruppe unter der Leitung von Alt-Regierungsrat Max Egger eine Form gefunden, zu welcher man stehen kann. Der Kanton Solothurn muss sich seiner Vergangenheit durchaus nicht schämen. Es besteht Anlass dazu, im Jahr 1999 an das zu denken, was 1499 geschah. Über die Form kann man geteilter Meinung sein. Wir sind der Meinung, eine gute Form sei gefunden worden. Es wäre falsch, hier aufgrund des Sparens ein falsches Zeichen in die Richtung des Schwarzbubenlands setzen zu wollen.

Georg Hasenfratz. Im Namen der SP-Fraktion gebe ich Ihnen die kritische Zustimmung zum geforderten Verpflichtungskredit bekannt. Die 500 Jahre sind eine runde Zahl, und die Organisation einer Gedenkfeier ist gerechtfertigt. Einige Aktionen und Anlässe sind geplant. Positiv ist zu vermerken, dass der Friedensschluss und seine Folgen ins Zentrum gerückt werden. Es wird nicht einfach eine Schlachtfeier veranstaltet. Uns befremdet der Stellenwert, der dem Ereignis Schlacht bei Dornach und Friedensschluss im Vergleich zu einem anderen – unseres Erachtens wichtigeren – Jubiläum beigemessen wird. Im nächsten Jahr könnte man im Kanton Solothurn das Ende des Ancien Regime und 200 Jahre Helvetik feiern. Dieses Ereignis war für den Kanton Solothurn, für seine Bevölkerung und Entwicklung von grosser Bedeutung. Dieses Jubiläum wird vom Kanton jedoch sehr stiefmütterlich behandelt. Der Kanton selbst plane keine Veranstaltungen, wurde mir gesagt. Einzig die Stiftung Schloss Waldegg bereite etwas vor. Man soll das eine – die Veranstaltung von 1999 – tun, aber das andere – das Jubiläum im Jahre 1998 – nicht lassen. Ich ersuche die Regierung, dem Jubiläum 200 Jahre Helvetik im Kanton Solothurn durch geeignete Aktionen und Veranstaltungen einen angemessenen Stellenwert zu geben.

Rolf Gilomen. Im Namen der Grünen Fraktion beantrage ich, auf diese Vorlage sei nicht einzutreten. Ehemalige Freunde und Feinde werden auf eine sehr teure Art und Weise an den gleichen Tisch geholt. Darum geht es nämlich gemäss den Erläuterungen. Die Leute, um die es geht, sind hochbetagt, und ihre Zukunft ist sehr beschränkt. Der Bezug zu den damaligen geschichtlichen und politischen Verhältnissen ist nur für einige wenige Historiker tatsächlich nachvollziehbar. Die Bewältigung und der Nachvollzug der jüngeren Vergangenheit ist dringlicher. Ich wäre der letzte Grenchner, welcher den Dornachern ein Fest nicht gönnen würde. Selbstverständlich sollten diese die kalte Schlacht am Buffet fortsetzen können – aber bitte nicht mit einem derart hohen Betrag an Steuergeldern. Zum Vergleich: Es gibt keine einzige kulturelle Veranstaltung in diesem Kanton, die mit der gleichen Summe getragen wird wie die merkwürdige Schlachtfeier. Ich halte Schlachtgedenkeiern grundsätzlich für unsittlich, selbst wenn man sie mit Symposien über Konfliktbewältigung und -forschung verbrämt. Dass das schlechte Gewissen dem Programm zur Seite stand, ist offensichtlich. Bereits im ersten Abschnitt wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Schlachtfeier im üblichen Sinne handle. Wenn solche Veranstaltungen tatsächlich einem Bedürfnis entsprechen würden, liessen sie sich auch ohne den Kantonsbeitrag von 100'000 Franken durchführen. Die für die Schlachtfeier vorgesehenen Mittel könnten zur Bewältigung der Folgen der «Schlacht zur Kantonalbank» besser eingesetzt werden.

Rolf Grütter. Es ist so eine Sache mit der Historie. Ich erlaube mir als Historiker doch zwei Bemerkungen. Zum Votum von Georg Hasenfratz: Ohne dieses Ereignis im Zusammenhang mit dem Schwabekrieg könnte die Helvetik nicht gefeiert werden, weil es die Schweiz dann wahrscheinlich gar nicht mehr gäbe. Welche Bedeutung hatte die Serie von Schlachten im Jahr 1499? Es ging um die Bestätigung des Emanzipationsstrebens der Eidgenossenschaft gegenüber den monarchischen Herrschern, die im schweizerischen Umfeld erstarkt waren. Die Schlacht von Dornach war eine Schlussschlacht. Der Stand Solothurn hat sich dafür eingesetzt, die Integrität unseres damaligen Landes zu erhalten. Die Eidgenossenschaft stand in Acht und Bann des Deutschen Reichs. Eine direkte Folge des Friedens von Basel war die Aufhebung der Reichsacht. Eine weitere Folge war der Beitritt von Basel-Stadt und Schaffhausen zur Eidgenossenschaft im Jahr 1501. Rolf Gilomen hat über Schlachten gesprochen. Ich verherrliche Schlachten nicht. Der Ansatz der Feier, den Frieden von Basel zu feiern, stimmt mich sehr optimistisch. Die Feierlichkeiten werden in die Nähe des 22. Septembers gelegt. An diesem Tag wurde der Friede geschlossen. Dieses Ereignis ist eine Feier wert. Ich habe den Eindruck, in der heutigen Zeit würden wir allzuviel Vergangenes aus unserem Gedächtnis streichen. Ich möchte weiterhin auch auf meine Vergangenheit, zu der ich nichts beigetragen habe, stolz sein. Wenn wir anlässlich des 500jährigen Jubiläums der Schlacht und des Friedensschlusses keine Feier in sehr bescheidenem Rahmen mehr zustande bringen, entsprechen wir dem Bild, das man sich von den Schweizern einmal gemacht hat: Ein Volk von kleinkrämerischen Geistern, nicht fähig, über die eigene Nassenspitze hinauszusehen. Notabene wird mit den Nachbarstaaten und -kantonen zusammengearbeitet. Sie sind Stifter für das Schlachtdenkmal. Ich bitte Sie, den Kredit zu bewilligen.

Patrick Eruimy. Im Namen der FPS-Fraktion stelle ich ebenfalls den Antrag auf Nichteintreten. Zu einer Gedenkfeier zum 500. Jahrestag der Schlacht bei Dornach sagen wir ja. Aber nicht in dieser Form. Die Rede ist

von einem gemeinsamen Nachdenken über die Zukunft und deren Gestaltung. Von Konfliktforschung und -bewältigung ist die Rede, vom Schreiben von Comics. Für mich heisst das nichts anderes, als dass der «Ungeist von Sevilla» grüssen lässt.

Walter Vögeli. Ich bin auch einer der Kleinkrämer, Rolf Grütter. Ich habe nicht damit Mühe, dass man ein solches Jubiläum feiert, sondern mit den 250'000 Franken. Ich bin gespannt darauf, wie du, Rolf Grütter, mit deinem Grosskrämergeist in Thierstein und Dorneck den Leuten im Zusammenhang mit der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer Rede und Antwort stehen wirst, wie der Kredit von 100'000 Franken in der finanzpolitischen Landschaft steht.

Rolf Grütter. Ich habe zur Motorfahrzeugsteuer bewusst nichts gesagt, Walter Vögeli. Ich teile dir meine Position dazu jetzt mit: Wenn ein Referendum zustande kommt, stelle ich mich dafür zur Verfügung, mit voller Überzeugung die 20prozentige Erhöhung in Thierstein – und wenn ihr meine Hilfe braucht auch in Dorneck – zu vertreten.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Ich möchte meiner Genugtuung darüber Ausdruck verleihen, dass die aufgeworfenen Fragen diskutiert werden können. Ich danke für die kritische Aufnahme und die teils sehr kritischen Voten. Die Frage soll vom Kantonsrat diskutiert und mitentschieden werden. Er soll die Feier auch mittragen. Das ist die Absicht der Regierung. Ich kann die Haltung der Regierung in drei Punkten darlegen. Die Bedeutung der Schlacht von 1499 hat Rolf Grütter erläutert. Das Jahr 1499 hat historische Dimensionen. Die Grünen und die FPS-Fraktion, welche Nichteintreten beantragen, haben offensichtlich die historische Bedeutung und den Sinn der Feier nicht erkannt.

Der Finanzhaushalt des Kantons wird durch die Ausgabe der 100'000 Franken aus allgemeinen Steuermitteln nicht saniert. Bitte stellen Sie keine finanzpolitischen Betrachtungen an. Beachten Sie die Verhältnismässigkeit, stellen Sie die Relationen her. Das Projekt der Regierung wird der Bedeutung des Anlasses gerade noch gerecht. Ich danke der Finanzkommission für ihre kritische Würdigung und für die Zustimmung.

Der vorgesehene Betrag darf nicht unterschritten werden. Ein Nein bedeutet für uns, dass Sie keine Feier wollen. Das ist unsere Haltung – es ist keine Drohung. Ich verweise auf den symbolischen Gehalt der heutigen Äusserungen im Kantonsrat. Ihr Verhalten ist unter den geschilderten Umständen die Nagelprobe für die Haltung des Kantons Solothurn, denn Sie sind die 144 Vertreterinnen und Vertreter des Volks. Die Frage lautet: Ist der Kanton Solothurn noch in der Lage, sich zusammenzuraufen und eine der Bedeutung des Anlasses gerade noch angemessene Feier zu veranstalten? Sind wir in der Lage, die Feier mit einem Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln mitzutragen und gegen aussen zu verantworten? Wenn das nicht der Fall ist, verkriechen wir uns. Wir wären dann die kleinmütigen, verbohrt und auf uns selbst bezogenen, verschlossenen Bürger, als die wir jetzt schon in gewissen Kreisen bezeichnet werden. Wir haben einmal gehört: «La Suisse n'existe pas.» Vielleicht sagt man plötzlich: «Soleure n'existe plus.» Zeigen Sie daher bitte Identität. Darum geht es heute, an der Schwelle zum dritten Jahrtausend. Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit zu bewilligen.

Marta Weiss. Derzeit sind wir mit der Aufarbeitung der Ereignisse während des Zweiten Weltkriegs beschäftigt. Wenn wir nicht auf die Vorlage, aufgrund welcher eine vor 500 Jahren geführte Schlacht nochmals aufgerollt wird, eintreten, tun wir uns auch etwas zuliebe. Wir geben uns nämlich nicht der Lächerlichkeit preis. Das ist die Dimension, um die es heute im Zusammenhang mit der Aufarbeitung historischer Ereignisse und Bezüge geht. Wir sind nicht die einzigen, die nicht ganz verstehen, warum man hier 100'000 Franken ausgeben will.

Anton Immeli. Als Einwohner von Dornach möchte ich um die 100'000 Franken nicht betteln. Das würde keinen guten Eindruck machen. Ich möchte vor allem an die Adresse der Grünen Fraktion etwas sagen: Die Vorlage zeigt doch eindeutig, dass nicht die Schlacht, sondern der Friedensschluss von Basel gefeiert wird. Ich habe Mühe mit der Argumentation der Grünen. Sie haben gerade in unserem Bezirk oft für den Frieden demonstriert. Rolf Grütter und Herr Staatsschreiber Schwaller haben es schon gesagt: Es geht auch um die Imagepflege des Kantons Solothurn. Auch kulturelle Veranstaltungen sind vorgesehen. Kollege Walter Vögeli möchte ich fragen, wie ich in meiner Gegend die Vorlagen von Olten und Solothurn – und ich stehe hinter den Vorlagen – vertreten soll. Die Bevölkerung muss 20 Prozent mehr Motorfahrzeugsteuern bezahlen, damit 150 Mio. Franken investiert werden können, währenddem der Kantonsrat nicht bereit ist, für eine Friedensgedenkfeier in unserem Gebiet 100'000 Franken zu sprechen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rolf Gilomen. Ich möchte Anton Immeli fragen, ob er mir die Vorlage zeigen könnte, von welcher er gesprochen hat. Ich habe keine Vorlage «500 Jahre Friede zu Basel», sondern eine Vorlage «500 Jahre Schlacht bei Dornach» gefunden. Wenn man das feiern möchte, könnte man die 100'000 Franken in Basel holen.

Anton Immeli. Auf diese Frage antworte ich nicht – sie ist mir zu blöde.

Abstimmung

Für den Antrag Grüne Fraktion/FPS-Fraktion (nicht eintreten)

17 Stimmen

Für Eintreten

Grosse Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 – 3

Angenommen

Kein Rückkommen

Josef Goetschi, Präsident. Für die Schlussabstimmung ist das Zweidrittelsmehr notwendig. Das Quorum beträgt 86 Stimmen.

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

84 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum wurde nicht erreicht, die Vorlage ist damit abgelehnt.

Anton Immeli. Ich bin ein Demokrat und akzeptiere diesen Entscheid. Ich werde deswegen auch nicht «täubele». Ich muss hier festhalten, dass die Frage auftauchen wird, was die Dornecker im Kanton Solothurn noch zu suchen haben. Das wollte ich hier noch deponiert haben.

Die Verhandlungen werden von 10.10 Uhr bis 10.45 Uhr unterbrochen.

Max Karli. Ich beantrage Rückkommen auf das Geschäft. Ich meine, diejenigen, die nein gestimmt oder sich enthalten haben, seien sich der Tragweite dieses Entscheids nicht ganz bewusst. Der Kanton Solothurn, beziehungsweise der Kantonsrat, macht sich lächerlich, wenn er nicht bereit ist, 100'000 Franken für die Feier zu sprechen. Es geht nicht um eine Feier der Schwarzbuben, sondern um eine Feier des ganzen Kantons, der Region Basel und sogar über die Landesgrenzen hinaus. Von Solidarität wird häufig gesprochen. Damit meint man, der andere solle mithelfen. Der Begriff wird oft missbraucht. Wir erwarten, dass die betroffene Region mithilft, Projekte mitzufinanzieren, die sie viel mehr kosten, als ihr jetzt zugesprochen würde. Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass die 100'000 Franken zum Teil von der Region selbst finanziert werden. Ich hoffe, das Abstimmungsergebnis der zweiten Abstimmung werde anders ausfallen und die 100'000 Franken werden gesprochen.

Trudi Moser. Ich möchte mich zum Rückkommensantrag äussern, weil diejenigen angesprochen sind, welche dem Geschäft nicht zugestimmt haben. In jeder Session sprechen wir vom Sparen. Ich habe den Eindruck, man wolle die Feierlichkeiten entweder auf dem obersten Tritt mit 250'000 Franken starten oder gar nicht. Ich vermisse die Akzeptanz für einen bescheideneren Kantonsbeitrag. Die 150'000 Franken aus dem Lotteriefonds stehen zur Verfügung. Auch mit einem zusätzlichen Beitrag von 50'000 Franken könnte man ein Fest feiern. Ich weiss von vielen Organisationen, die mit einem bescheidenen Budget sehr schöne Feierlichkeiten zustande bringen. Sie bringen viel Eigeninitiative auf. Ich finde eine Organisation von oben her fehl am Platz.

Jürg Liechti. Ich war unglücklich über den Verlauf der vorherigen Diskussion. Heute morgen haben wir über Marketing gesprochen. Soeben haben wir erlebt, wie man es nicht machen sollte. Auch um den Kantonsrat zu überzeugen, ist Marketing notwendig. Wir haben nicht gehört, wozu nebst den 150'000 die 100'000 Franken notwendig sind. Geht es vielleicht um eine Defizitgarantie? Darüber gibt die Vorlage nicht erschöpfend Auskunft. Ich stimme dem Rückkommensantrag zu, damit die Defizite der Diskussion nachgeholt werden können.

Hans König. Im letzten Jahr durfte ich den Kantonsrat präsidieren. Ich reiste vom Schwarzbubenland, Dorneck, Thierstein bis nach Olten, Gösgen und Bucheggberg. Ich habe nicht alle, aber sehr viele Dörfer des Kantons Solothurn besucht. Den Leuten ist noch bewusst, dass sie zum Kanton Solothurn gehören. Mir geht es nicht um Public Relations oder um Marketing. Ich weiss nur, dass wir für eine Region des Kantons Solothurn 100'000 Franken sprechen sollten. Dass die Region von uns aus gesehen auf der anderen Seite des Bergs liegt, macht ihre Situation nicht einfacher. Es ist mir bewusst, dass wir mit dem Fest die Identität des Kantons Solothurn nicht zusammenkitten und viel stärker werden können. Wir können aber sicherlich für unseren Kanton, der zur Zeit Schwierigkeiten hat, Zeichen setzen. Eine Identifikation mit dem Ort, in wel-

chem wir leben, Steuern bezahlen und für den wir einstehen, könnte erreicht werden. Ich bin kein Fan von Schlachtfeiern. Ich spreche auch nicht wegen Anton Immeli, der droht, das Schwarzbubenland werde sich einen Kantonswechsel überlegen. Indem wir den – nicht überwältigenden – Betrag von 100'000 Franken sprechen, setzen wir ein Zeichen vom Kanton Solothurn in die Schweiz hinaus. Wir stellen dar, dass wir zu unserem Kanton stehen. Diese Wirkung haben wir nötig. Wir sollten nicht den Ast, auf dem wir sitzen, absägen. Ich bitte Sie, dem Rückkommensantrag zuzustimmen und die 100'000 Franken zu sprechen.

Kurt Schläfli. Ich bitte Sie ebenfalls, den Rückkommensantrag zu unterstützen. Wenn wir die 100'000 Franken nicht sprechen, wird das für den Kanton Solothurn kontraproduktiv wirken. Das wird sich in der Abstimmung über die Motorfahrzeugsteuer zeigen.

Viktor Stüdeli. Auch ich bitte Sie, auf das Geschäft zurückzukommen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen. Mit dem Image unseres Kantons steht es nicht zum Besten. Um ein gutes Image zu erreichen, muss investiert werden. Ich verstehe nicht, warum gewisse Wirtschaftsstrategen, oder solche Leute, die sich so schimpfen, auf Biegen oder Brechen kopflos sparen wollen. Denn das kopflose Sparen ist schlussendlich auch an der wirtschaftlichen Situation des Kantons und des Landes schuld. Ich bitte Sie, das Image des Kantons zu verbessern und dem Antrag zuzustimmen.

Elisabeth Schibli. Trudi Moser hat gefragt, ob ein reduzierter Beitrag von 50'000 Franken unser Problem lösen würde. Aus dem Lotteriefonds werden 150'000 Franken bezogen, und der Kantonsrat muss noch 100'000 Franken bewilligen. Dazu wünsche ich eine Antwort der Regierung.

Hans-Ruedi Ingold. Ich bin auch für Rückkommen, möchte Ihnen aber etwas zu bedenken geben. Anton Immeli hat uns zu verstehen gegeben, wie man hinter dem Berg denkt und fühlt. Meine Frau stammt auch aus dieser Gegend, und ich glaube daher auch zu wissen, wie die Leute denken. Es muss uns bewusst sein, was ein Rückkommen mit anschliessender Ablehnung des Geschäfts bedeuten würde. Das wäre ein doppeltes Nein. Auch damit hätten wir für die Betroffenen ein Zeichen gesetzt. Es dürfte uns nicht erstaunen, wenn diese Leute sich ebenfalls die Freiheit nehmen, ja oder nein zu sagen, wie wir das heute tun.

Abstimmung

Für den Antrag Max Karli (Rückkommen)
Dagegen

Mehrheit
Minderheit

Detailberatung

Max Karli. Ich danke Ihnen für die Annahme des Rückkommensantrags. Zur Finanzierung: Das Feilschen um 80'000 oder 100'000 Franken geht mir gegen den Strich. Ich bin überzeugt, dass sich die vorbereitende Arbeitsgruppe der finanziellen Situation des Kantons bewusst ist. Sie hat sicherlich eingehend geprüft, wieviel Geld benötigt wird. Ich bitte Sie, nicht zu Feilschen und dem beantragten Betrag zuzustimmen.

Rolf Gilomen. Ich bin über die Annahme des Rückkommensantrags überrascht. Ich hatte gehofft, eine Ablehnung würde die Präsentation einer neuen Vorlage ermöglichen. Darin müssten die aufgeworfenen Fragen berücksichtigt werden. Die Kosten müssten genauer erläutert werden. Der Sinn und Zweck der Vorlage, nämlich die Friedensfeier, müsste auch im Titel der Vorlage zur Geltung kommen. Dann sähe die Situation für uns wohl auch anders aus.

Patrick Eruimy. Es wurde – vielleicht in einer etwas unheiligen Allianz – ein Nichteintretensantrag gestellt, den ich begründet habe. Uns geht es nicht darum, die Schlachtfeier zu verhindern. Uns geht es um den Inhalt, um die Art und Weise, wie die Feier gestaltet wird. Wenn man bereit wäre, auf den Schabernack zu verzichten, der nicht in eine Schlachtfeier gehört – Konfliktforschung, Nachdenken über gemeinsame Zukunft, Comics –, könnte wir einer solchen Feier zustimmen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Ich möchte eine Hoffnung gegenüber der Regierung äussern. In Zukunft sollte die Regierung ihre Kompetenzen im Bereich des Lotteriefonds ausnützen. Wegen läppischen Beträgen im Umfang von 100'000 Franken sollten keine staatspolitischen Debatten vom Zaun gebrochen werden. Die Debatte und die Zerfleischung wären unnötig gewesen.

Rolf Grütter. Ich bin froh darüber, dass die Regierung uns das Geschäft vorlegt. Denn wir sind die gesetzgebende Behörde. Die Frage ist einfach: Bringen wir es fertig, zu einem «läppischen» Geschäft zu stehen? Ich hätte Ihnen zur Vorgeschichte des Geschäfts einiges sagen können. Die vorbereitende Gruppe war breit abgestützt, und das Budget wurde in mehreren Schritten reduziert. Schlussendlich hat die Regierung beschlossen, die Vorlage vor den Kantonsrat zu bringen. Der Kantonsrat soll den Willen des Standes Solothurn

ausdrücken. Angesichts der finanziellen Dimension ist die eben aufgeworfene Frage berechtigt. Wir haben in der Fraktion überlegt, ob wir eine Namensabstimmung verlangen wollen. Für einen Kredit von 100'000 Franken ist eine Namensabstimmung übertrieben. Sie käme einem Wink mit dem Zaunpfahl gleich.

Ich habe beobachtet, wer nein gestimmt oder sich der Stimme enthalten hat. Ich möchte nicht drohen, aber mein Gedächtnis ist relativ gut. Aus dem Schwarzbubenland stammen schätzungsweise 10 bis 15 Prozent der Motorfahrzeugsteuern. Ich müsste mir im Falle einer Ablehnung überlegen, ob ich mich weiterhin für das Gesamtprojekt einsetzen kann. Die Dimensionen stimmen nicht mehr. Wir machen uns lächerlich, wenn wir nicht fähig sind, ja zu sagen.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren. Zum staatspolitischen Aspekt hat die Regierung Überlegungen im Sinne von Herrn Grütter angestellt. Weil wir wissen, dass sich der Kantonsrat mit staatspolitischen Fragen schwer tut, haben wir die Hürde mit 100'000 Franken sehr tief angesetzt. In mehreren Anläufen haben wir dafür gesorgt, dass die Feier in einem vertretbaren Rahmen stattfindet. Hinter der heutigen Dimension kann man voll stehen. Der Kantonsrat sollte allen Mut zusammenreissen und zur Einsicht kommen, dass das Geld für die Identität und Zukunft des Kantons in der gemeinsamen Feier gut angelegt ist. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen. Eine Ablehnung würde einen viel grösseren Schaden zur Folge haben. Wenn Sie gefragt werden, warum man einerseits 20 Prozent mehr Motorfahrzeugsteuern einziehen und andererseits 100'000 Franken für eine Feier ausgeben will, dann haben Sie bitte den Mut und sagen Sie, wir müssten auch etwas für den Zusammenhalt im Kanton tun.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Jürg Liechi hat gefragt, ob im Kredit eine Defizitgarantie enthalten sei. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um einen Projektkredit. Das Projekt kostet 250'000 Franken. Ohne eine grosse Diskussion über den Inhalt des Projekts zu veranstalten – Schabernack ist darin nicht enthalten. Ich halte es für unangebracht, die seriös erarbeiteten und von der Regierung unterstützten und getragenen Veranstaltungen als Schabernack zu bezeichnen. Wir sind der Meinung, mit dem Vorschlag könnten wir der Bedeutung der Gedenkfeier gerecht werden. Die Bedeutung der Feier verlangt genau das, was wir Ihnen unterbreiten. Auf Details möchte ich mich nicht einlassen. Sie wurden von der Regierung klar bestimmt und offengelegt.

Walter Vögeli. Auf der einen Seite ist es Balsam auf die Seele der Schwarzbuben, wenn man sich um das Schwarzbubenland reisst. Eine Sache verkennen wir. Das Schwarzbubenland wird sich nicht wegen der Schlachtfeier vom Kanton Solothurn lösen. Wenn diese Saat gesät ist, dann schon seit langem. Sie wird aufgehen oder eben nicht. Ich habe mich inzwischen durchgerungen, dem Kredit schweren Herzens zuzustimmen, nachdem ich mich vorhin der Stimme enthalten habe. Die Leute denken über diese Sache jedoch ganz anders. Seit zwei Jahren sprechen wir vom Sparen, vom Abmagern und Abspecken, vom Leistungs- und Sozialabbau und so weiter. «Aber,» wird das Volk sagen, «für einige Politikerinnen und Politiker, die an der Schlachtfeier teilnehmen und sich an der Schlachtplatte genüsslich tun werden, 100'000 Franken zu bezahlen finden wir nicht in Ordnung.» Diese Stimmen werden wir mehrheitlich hören, und nicht diejenigen zur Identität.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Ich möchte vor etwas warnen, das Kollege Hans-Ruedi Ingold angesprochen hat. Der Staatsschreiber hat sich geweigert, den Schabernack anzuerkennen. Wenn wir jetzt eine Abstimmung erzwingen, besteht die von Kollege Ingold genannte Gefahr. Die Stimme von Walter Vögeli reicht nicht aus, es müssen mindestens drei Personen ihre Meinung ändern. Ich stelle folgenden Antrag: Die Vorlage wird zurückgewiesen, sie soll so überarbeitet werden, dass die Kosten gesenkt und gewisse Passagen herausgestrichen werden. Dann könnten auch wir zustimmen. Das ist der bessere Weg. Das Risiko des Schiffbruchs ist jetzt gross. In der vorliegenden Form können wir nicht zustimmen.

Trudi Moser. Ich werde anlässlich der Detailberatung den Antrag stellen, einen Kredit im Umfang von 50'000 Franken zu bewilligen. Damit wird der Gesamtbetrag nicht halbiert, sondern von 250'000 auf 200'000 Franken reduziert. Das ist gewiss noch ein stattlicher Betrag.

Anna Mannhart. Eigentlich wollte ich mich zum Geschäft nicht äussern, obwohl ich einen Bezug zu dieser Gegend habe. Dass man Konfliktforschung und -bewältigung in der heutigen Zeit, die vor Gewalt und der Unfähigkeit, Konflikte zu lösen strotzt, als Schabernack bezeichnet, weise ich entschieden zurück.

Alex Heim. Es ist problematisch, den Betrag auf 50'000 Franken zu kürzen. Die vorbereitende Arbeitsgruppe hat ein Konzept erarbeitet, die Kosten wurden gesenkt. Jetzt kommt der Kantonsrat und sagt, 50'000 Franken müssten ausreichen. Die Arbeitsgruppe hätte auch 150'000 Franken beantragen können. Es wurde ein faires Angebot gemacht, ich bitte Sie, den 100'000 Franken zuzustimmen. Wir haben jetzt noch eine zweite Stimme, da der Fraktionspräsident der FdP den Saal verlassen hat, und somit reicht es schon beinahe.

Abstimmung
Für den Antrag Desgrandchamps (Rückweisung) 5 Stimmen
Dagegen Grosse Mehrheit

Titel und Ingress Angenommen

Ziffer 1
Antrag Trudi Moser
Der Verpflichtungskredit beträgt 50'000 Franken

Marta Weiss. Wenn die Mehrheit des Rats der Meinung ist, an dieser Feier wäre viel an Identität zu gewinnen, müsste der volle Betrag gesprochen werden. Ich werde für 100'000 Franken stimmen, in der Schlussabstimmung werde ich der Vorlage jedoch nicht zustimmen können. Auf diese Art und Weise können wir keine Identitätsfindung vom Stapel lassen. Sie muss jetzt und in Zukunft geschehen.

Walter Vögeli. Eine Kürzung auf 50'000 Franken macht keinen Sinn. Ansonsten läuft man Gefahr, dass nur Dornach zum Kanton Baselland wechseln, der übrige Bezirk Dorneck jedoch beim Kanton Solothurn bleiben will.

Abstimmung
Für den Antrag Trudi Moser Minderheit
Dagegen Grosse Mehrheit

Ziffern 2, 3 Angenommen

Schlussabstimmung
Für Annahme des Beschlussesentwurfs 99 Stimmen

Josef Goetschi, Präsident. Das Quorum beträgt 83 Stimmen. Somit ist die Vorlage angenommen.

Anton Immeli. Nachdem ich vorhin enttäuscht war, bin ich jetzt wieder zufrieden. Ich danke allen recht herzlich, vor allem denjenigen, die einen Gesinnungswandel durchgemacht haben.

113/96

Motion Roberto Zanetti: Grundeigentümerbeitragsverordnung / Erhöhung der Gemeindeautonomie

(Wortlaut der am 26. Juni 1996 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 1996, S. 416)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Oktober 1996 lautet:

Erwachsen Grundstücken durch die Erstellung öffentlicher Erschliessungsanlagen Mehrwerte oder Sonder Vorteile, haben die Gemeinden von den Grundeigentümern angemessene Beiträge zu verlangen (§ 108 Abs. 1 Erlasse über das Bau- und Planungsrecht, PBG). Diese sogenannten Vorzugslasten sind bei Vollen dung der Erschliessungsanlagen geschuldet (§ 112 Abs. 1 PBG). An Anlagen der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung werden Erschliessungsbeiträge – anders als bei den Verkehrsanlagen – nur in Bau gebieten erhoben, die neu erschlossen werden (§ 108 Abs. 2 PBG). Die Gesamtheit der von der Erschlies sungs profitierenden Grundeigentümer haben an die Erstellungskosten zu bezahlen:

- für Strassen 40-80% der Kosten
(§ 42 Abs. 1 Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, GBV)
- für Anlagen der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 70% der Kosten
(§§ 44 Abs. 1 und 48 Abs. 1).

Für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation haben die Gemeinden (einmalige) Anschlussgebühren zu erheben, für deren Benützung (wiederkehrende) Benützungsggebühren (PBG § 109). Die Höhe der Gebühren, die – im Gegensatz zu den Beiträgen – erst mit der Inanspruchnahme der Erschlies sungsanlage geschuldet werden, ist so zu bemessen, dass sich die Anlagen weitgehend selbst erhalten (§ 110 PBG).

Dieses System der Finanzierung der Erschliessungskosten für öffentliche Anlagen steht im Einklang mit dem Bundesrecht (Art. 19 Bundesgesetz über Raumplanung, RPG und Art. 1 Verordnung zum Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz, VV WEG). Es geht davon aus, dass jene Eigentümer, welche von Leistungen

der öffentlichen Hand profitieren, sei es dadurch, dass ihr Land durch die Erschliessung mehr Wert ist oder dadurch, dass sie eine Erschliessungsanlage in Anspruch nehmen, auch vermehrt zur Finanzierung der Kosten herangezogen werden sollen als der «gewöhnliche Steuerzahler». Dieses System der verursachergerechten Finanzierung der Erschliessungsanlagen ist nicht nur unter dem Gerechtigkeitsgedanken richtig, sondern gerade auch deshalb zu fordern, weil die Mehrwertsabschöpfung für planungsbedingte Vorteile der Grundeigentümer am politischen Willen der Stimmbürger gescheitert ist. Grundeigentümerbeiträge stellen aber auch ein gewichtiges Instrument zur Durchsetzung der Raumplanung dar, indem sie als praktisch einziges wirksames Mittel zur Verflüssigung des Baulandes beitragen. Unter diesen Aspekten ist die aufgestellte Forderung schon prinzipiell problematisch. Sie dürfte aber auch in der Praxis zu grossen Problemen führen: Das Beitrags- und Gebührenrecht ist auf grosse Rechtssicherheit angewiesen; schematischer Berechnung der Abgaben und rechtsgleicher Behandlung der Betroffenen kommen grosse Bedeutung zu. Ausnahmen sind tunlichst zu vermeiden. Das waren auch die Gründe, warum – trotz Gemeindeautonomie – das Beitrags- und Gebührenrecht bei der letzten Totalrevision der Baugesetzgebung vereinheitlicht wurde. Das hat sich in hohem Masse bewährt. Was heisst «ausgewogene Wirtschafts- bzw. Bevölkerungsentwicklung»? Irgend jemand muss Bau, Ausbau und Unterhalt der Erschliessungsanlagen bezahlen: entweder der Verursacher und profitierende Grundeigentümer oder der Steuerzahler. Eine ausgewogene Entwicklung liesse sich allenfalls auch durch Senkung der Steuern erreichen. Im übrigen darf nicht vergessen werden, dass auf die Gemeinden allein hinsichtlich Sanierung der Leitungssysteme immense Kosten zukommen werden, welche verursachergerecht bezahlt werden sollen.

Dem Vorstoss steht auch Bundesrecht entgegen: Gemäss Art. 1 Abs. 1 VV WEG muss die Gesamtheit der Grundeigentümer mittels Erschliessungsbeiträge bei Anlagen der Groberschliessung mindestens 30%, bei solchen der Feinerschliessung mindestens 70% der Kosten zahlen. Die Kantone dürfen gemäss Bundesrecht diese Werte legislatorisch nicht unterschreiten, sondern nur unter gewissen Voraussetzungen Anschlussgebühren den Beiträgen gleichstellen (Art. 1 Abs. 3 VV WEG) und bei Anlagen der Energie- und Wasserversorgung auf Erschliessungsbeiträge verzichten, wenn nachgewiesen ist, dass der Betrieb sowohl die Betriebs- als auch die Erschliessungskosten deckt (Art. 1 Abs. 4 VV WEG). Zulässig ist allein die Stundung eines Betrages (Art. 19 VV WEG) in Härtefällen. Diese Möglichkeit räumt auch das kantonale Recht ein (§ 25 GBV), wobei der Gemeinderat sogar auf die Zinspflicht verzichten kann. Damit ist es in Einzelfällen durchaus möglich, auch auf besondere Situationen bei Wirtschaftsunternehmen Rücksicht zu nehmen, abgesehen davon, dass § 10 Wirtschaftsförderungsgesetz vorsieht, dass auch die Gemeinden und Zweckverbände im Interesse der Wirtschaftsförderung eigene Massnahmen treffen und insbesondere Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren nach dem Planungs- und Baugesetz ganz oder teilweise übernehmen können. Ist strukturelle Bevölkerungspolitik gefragt, so sind dafür unseres Erachtens sachgerechtere planerische Mitteln vorzuziehen: Zonenplanung, Zonenvorschriften, Gestaltungsplanpflicht usw.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

Willi Häner. Die Forderungen des Motionärs sind für die Förderung einer ausgewogenen Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in einer Gemeinde nicht geeignet. Die Gemeindeautonomie darf nicht auf diesem Weg angestrebt werden. Die CVP-Fraktion begrüsst die Antwort der Regierung und lehnt die Motion aus denselben Gründen klar ab. In der Motion wird verlangt, die Gemeinden sollten Änderungen der Grundeigentümerbeiträge vornehmen können. Um die wirtschaftliche Entwicklung einer Gemeinde zu steuern und um die Bevölkerungsentwicklung zu planen, gibt es jedoch bessere Steuerungsinstrumente. Ich denke zum Beispiel an den Steuerbereich und an günstiges Bauland. Erschliessungsanlagen sind gemäss Baugesetz zu einem hohen Prozentsatz von den Grundeigentümern zu finanzieren. Das ist so auch richtig. Das Verursacherprinzip kann, respektive soll auf diesem Gebiet bedenkenlos angewendet werden. Es wäre unverantwortlich und nicht gerecht, wenn im heiklen Bereich der Grundeigentümerbeiträge willkürliche Entscheide getroffen würden. Als ehemaliger Gemeindeammann kann ich diese Ansicht mit voller Überzeugung vertreten.

Claude Belart. Ich habe angesichts der Verhältnisse gerade in der Region Gerlafingen Verständnis für die Anliegen der Motion. Sie ist allgemein gehalten. Zwischen Wirtschaft, Gewerbe und Einfamilienhäusern wird kein Unterschied gemacht. Theoretisch könnten Personen, die wirtschaftlich am Ende sind, die Erschliessung eines Grundstücks verlangen. Das macht wirtschaftlich gesehen keinen Sinn. Heute ist es im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich, die Perimeter zu verändern. Die Gemeinden können die Strassen zurückkaufen. In unserer Region haben die Gemeinden Versickerungsanlagen finanziert. So können die Anschlussgebühren tief gehalten werden. Mit Glück kann man im Kanton Solothurn sogar noch mit der Wirtschaftsförderung rechnen. Aus diesen Gründen lehnt die FdP-Fraktion die Motion ebenfalls ab.

Roberto Zanetti. Mit den Perimeterbeiträgen allein kann man selbstverständlich nicht Wirtschafts- oder Bevölkerungsentwicklung machen. In Gerlafingen wenden wir eine vernetzte Strategie an. Nicht zuletzt auf meinen Antrag hin haben wir den Steuersatz für juristische Personen im Hinblick auf das Jahr 1997 spürbar geändert. Die Argumentation der Regierung zur Motion überzeugt mich. Ich gebe zu, dass meine Optik auf

ein spezielles Problem in Gerlafingen ausgerichtet war. Ich bin mit der Nichterheblicherklärung einverstanden. Frau Baudirektorin möchte ich bitten, mir bilateral den Unterschied zwischen dem Erlass von Gebühren oder Perimeterbeiträgen oder deren Finanzierung durch die Gemeinde selbst zu erklären. Letzteres ist der Gemeinde gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz möglich. Vielleicht wäre das mit dem Bundesrecht kompatibel. Die von mir vorgeschlagene Variante ist es offenbar nicht.

Abstimmung

Für Nichterheblicherklärung

Dagegen

Grosse Mehrheit

1 Stimme

I 19/97

Dringliche Interpellation CVP-Fraktion: Ausgleich von Investitions- und Restbaukosten an Alters- und Pflegeheime

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 26. Februar 1997 lautet:

Vorbemerkung. Die Interpellation scheint davon auszugehen, dass wir von uns aus diesen Investitionsausgleich und die Restbaukostentilgung bei Alters- und Pflegeheimen eingeleitet haben. Es ist aber daran zu erinnern, dass wir nur einen Auftrag des Kantonsrates vollziehen.

Die Fragen lassen sich wie folgt beantworten:

1. Die externen Kosten betragen knapp weniger als die vom Kantonsrat am 29. Juni 1994 beschlossenen Fr. 100'000.–, nämlich ca. 90'000.–. Auch wenn wir noch nicht über eine Kostenstellenrechnung verfügen, lassen sich die internen Kosten (vor allem Arbeitsstunden) auf etwa Fr. 30'000.–, also insgesamt Fr. 120'000.– schätzen.
2. Die Heimplanung 1993 basiert auf § 6 des Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990, welcher verlangt, dass der Kanton die wichtigsten Grundsätze seiner Heimpolitik in einem Plan nach Artikel 73 der Kantonsverfassung festlegt, nämlich die Angaben über
 - a) Ist- und Sollzustand der Heime im Kanton
 - b) Ziele und Prioritäten der Heimpolitik
 - c) Bedarfszahlen und regionale Bedürfnisse
 - d) die notwendigen regionalen Trägerschaften für Heime und Einrichtungen
 - e) die notwendigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen

Nach § 18 genehmigt der Kantonsrat die Heimplanung und beschliesst die für den Vollzug dieses Gesetzes nötigen Kredite. Damit sind die Kompetenzen gesetzlich abschliessend geregelt. Von Gesetzes wegen untersteht die Heimplanung als Planungsbeschluss somit nicht dem Referendum.

Weil rechtlich umstritten ist, ob über einen nicht dem Referendum unterstellten Planungsbeschluss (§ 6 Abs. 1 lit. d APHG: «die notwendigen regionalen Trägerschaften für Heime und Einrichtungen») Einwohnergemeinden einem Heimkreis als «Einzugsgebiet» nach § 12 APHG zugeordnet werden können, entschieden sich Verwaltung, Regierungsrat und schliesslich auch Kantonsrat einhellig dafür, die Heimplanung dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Diese Unsicherheit ergibt sich aus der Tatsache, dass den Einwohnergemeinden je nach Definition des «Einzugsgebietes» unterschiedliche Lasten und Pflichten zugewiesen werden. Bedauerlicherweise unterblieb die Publikation dieses Kantonsratsbeschlusses. Wie es dazu kam, wurde bereits in einer Interpellationsantwort vom 29. April 1996 (KR-Vorlage I 59/96) abgehandelt.

Damit stellt sich noch die Frage des Investitionsausgleiches und der Restbaukostentilgung. Der Vorschlag eines Investitionsausgleiches ergibt sich aus § 13 Abs. 2 APHG: «Wenn in bestehenden Heimen die Gemeinden eines Einzugsgebietes nicht angemessen an der Trägerschaft beteiligt sind, kann sie der Kanton zu Leistungen für Amortisationen oder für bauliche Rückstellungen verpflichten». Nach Abs. 3 richtet sich dabei der Anteil der Mitfinanzierung nach dem in der Heimplanung festgestellten Bettenbedarf für die betreffende Gemeinde. Nach § 19 Abs. 4 APHG beschliesst der Regierungsrat Mitfinanzierungen nach § 13. Die Formulierung ist als «Kann-Vorschrift» ausgestaltet. In Auslegung der damaligen regierungsrätlichen Botschaft zum Alters- und Pflegeheimgesetz verpflichtet diese Bestimmung den Regierungsrat nicht, diesen Ausgleich auch vorzunehmen.

Diese vor zwei Jahren noch weitgehend unbestrittene nachträgliche Mitfinanzierung lässt sich nun auf unterschiedliche Weise bewerkstelligen. Deshalb wurden 1994 dem Kantonsrat im Rahmen der Heimplanung zwei Grundmodelle zur Kenntnis unterbreitet. Der Regierungsrat wollte im Sinne von Artikel 73 der Kantonsverfassung eine grundsätzliche Meinungsäusserung des Kantonsrates, ob der Regierungsrat die Mitfinanzierung über individuelle Abrechnungen oder kollektiv in einem Akt ausgestalten soll. Im Rahmen

der Heimplanung wurden dem Kantonsrat beide Modelle unterbreitet. Mit grossem Mehr äusserte sich der Kantonsrat für das «einmalig ausgleichende Modell» und beschloss für die Erarbeitung der Grundlagen Fr. 100'000.– für einen externen Auftrag. Einzig aus dem Kreis der heutigen Interpellanten wurden Stimmen für eine individuelle Lösung laut. Die Grundlagen wurden nun departementsintern erarbeitet und sind in der Vernehmlassung. Entsprechend Ziffer 2.3. des damaligen Kantonsratsbeschlusses über die Heimplanung werden nunmehr die Einwohnergemeinden «in geeigneter Form angehört».

Die Modellrechnungen sind als kantonale Dienstleistung an die Einwohnergemeinden zu verstehen, wie sie die unterschiedlichen Investitionen der einzelnen Einwohnergemeinden ausgleichen könnten. Ob die Einwohnergemeinden davon Gebrauch machen wollen, wird sich weisen, scheint aber im Moment eher wenig wahrscheinlich.

Die gesamte Finanzierung der Alters- und Pflegeheime basiert auf schuldenfreien Heimen. Nur so lassen sich für alle Kantonseinwohnerinnen und – einwohner vergleichbare Tagestaxen festlegen. Als Mindestgebot gilt es daher, diese Restbaukosten zu beseitigen.

Kann sich dabei ein Heimkreis oder eine einzelne Gemeinde im Heimkreis nicht auf ein vorgeschlagenes Modell einigen, wird der Regierungsrat in jedem Einzelfall prüfen, ob er gestützt auf § 13 APHG die notwendigen Ausgleichsmechanismen anordnen will.

3. Siehe Antwort zu 2.

4. Nein. Die Frage impliziert hintergründig den Vorwurf, die Sache sei nutzlos gewesen. Das war sie aber nicht. Zum einen entsprach die Arbeit einem Auftrag des Kantonsrates. Zum andern liegen nun erstmals wertvolle Grundlagen über die Investitionskosten im solothurnischen Alters- und Pflegeheimbau vor. Bekanntlich verlangten die Einwohnergemeinden im Herbst 1996 weitere Modellrechnungen. Diese liegen vor. Wir wollen die Stellungnahmen der Einwohnergemeinden abwarten und werden sie nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auswerten und die nötigen Schlüsse ziehen. Stand heute ist auszumachen, dass sich voraussichtlich ein gemeinsamer Nenner auf der Basis eines blossen Restbaukostenausgleichs finden lässt. Das zeigt auch die heutige Haltung der Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden. Damit könnte das Hauptproblem gelöst werden.

5. Wir sind immer bereit, zusammen mit den Einwohnergemeinden zusammenzuarbeiten. Immerhin müssen wir hier festhalten, dass unser Partner die Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden ist und nicht jede einzelne Einwohnergemeinde.

Wir werden dem Kantonsrat noch dieses Jahr im Sinne von § 6 Abs. 3 APHG eine modifizierte, auf den Kerngehalt zurückgeführte Heimplanung unterbreiten. Dabei werden wir vor allem die Bedarfszahlen überprüfen. Diese Vorlage wird nicht dem Referendum unterstellt. Gleichzeitig werden wir auch die Zahl und Zusammensetzung der Heimkreise überprüfen. Die Vorlage über die Festlegung und Ausgestaltung der Heimkreise und damit die Festlegung der Einwohnergemeinden eines Einzugsgebietes wird dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Der Investitionsausgleich oder die Restbaukostentilgung werden nicht Bestandteil dieser Heimplanungsvorlage sein.

Wie wir bereits in der Beantwortung der CVP-Interpellation Nr. I 59/96 festgestellt haben, werden wir die Modelle des Investitionsausgleiches oder der Restbaukostentilgung dem Kantonsrat in einer besonderen Vorlage unterbreiten. Dabei ist noch offen, ob die Vorlage dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt oder nach Artikel 73 Kantonsverfassung zur Kenntnis gebracht werden soll (vgl. als Beispiel Diskussion und Kenntnisnahme kantonaler Richtplan). Darüber sollen die Auswertung der Vernehmlassung und unsere Gespräche mit der Vereinigung solothurnischer Einwohnergemeinden Aufschluss geben.

Rolf Ritschard, Vorsteher Departement des Inneren. Zu Beginn eine Vorbemerkung: Wir haben es mit einem Geschäft zu tun, welches der Regierungsrat im Auftrag des Kantonsrates behandelt hat. Mit Ihren Beschlüssen im Jahr 1994 haben Sie uns einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Zur ersten Frage: Die externen Kosten für das Gutachten betragen rund 90'000 Franken. Wir verfügen noch über keine Kostenstellenrechnung. Wir schätzen die internen Kosten – vorwiegend Arbeitsstunden – auf etwa 30'000 Franken. Die externen Kosten bewegen sich also im Rahmen des von Ihnen bewilligten Kredites.

Zu Frage zwei: Die Heimplanung 1993 basiert auf dem Alters- und Pflegeheimgesetz. In Paragraph 6 wird verlangt, der Kanton müsse die wichtigsten Grundsätze seiner Heimpolitik in einem Plan festhalten. Verschiedene Angaben müssen im Plan enthalten sein, nämlich der Ist- und Sollzustand der Heime im Kanton, die Ziele und Prioritäten der Heimpolitik, die Bedarfszahlen und die regionalen Bedürfnisse. Weiter müssen die notwendigen regionalen Trägerschaften für Heime und Einrichtungen und die notwendigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Massnahmen enthalten sein. Nach Paragraph 18 genehmigt der Kantonsrat die Heimplanung und beschliesst die für den Vollzug dieses Gesetzes nötigen Kredite. Damit sind die Kompetenzen geregelt. Der Planungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nicht dem Referendum.

Ob über einen nicht dem Referendum unterstellten Planungsbeschluss die Heimkreise gebildet werden können, ist rechtlich umstritten. Auf die Einwohnergemeinden werden je nach «Einzugsgebiet» unterschiedliche Lasten abgewälzt. 40 Prozent der Investitionskosten werden von der Trägerschaft und den Gemeinden des «Einzugsgebietes» getragen. Wir sind der Meinung, die Bildung der Heimkreise müsse dem fakultativen Referendum unterstellt werden, damit der Beschluss rechtsgültig ist. Bedauerlicherweise unterblieb die Pu-

blikation dieses Kantonsratsbeschlusses. Wie es dazu kam, wurde am 29. April 1996 in einer Antwort auf eine Interpellation (I 59/96) abgehandelt.

Nun zur Frage des Investitionsausgleichs und der Restbaukostentilgung. Sie tangiert den Kanton hinsichtlich der Finanzen nicht und muss unter den Gemeinden geregelt werden. Daher ist für uns die Meinung der Gemeinden in diesem Bereich sehr wichtig. Die rechtlichen Grundlagen wären gegeben. Seinerzeit wollte man in der Botschaft zum Gesetz auf eine rückwirkende Regelung dieser Probleme, vor allem des Investitionsausgleichs, verzichten. 1994 war die nachträgliche Mitfinanzierung der Gemeinden noch weitgehend unbestritten. Ich gebe gerne zu, dass eine Opposition – vor allem seitens der Interpellantin – gegen das Modell vorhanden war. Der Beschluss wurde jedoch mit grosser Mehrheit gefasst.

Zur Lösung des Problems gibt es zwei Möglichkeiten. Man kann einen Zuschlag erheben – zur Zeit sind es 15 Franken pro Pflorgetag. Ein Ausgleich in einem Mal ist auch möglich. Wir wurden mit der Abklärung der Frage beauftragt, ob eine individuelle oder kollektive Lösung anzuwenden sei. Der Kantonsrat hat sich für das einmalig ausgleichende Modell ausgesprochen. Für die externe Erarbeitung der Grundlagen beschloss er einen Kredit von 100'000 Franken. Die Grundlagen sind nun in der Vernehmlassung. Die Gemeinden werden gemäss Ihrem Beschluss in geeigneter Form angehört. Die Berechnungen sind eine Dienstleistung des Kantons für die Gemeinden.

Am Montag nachmittag habe ich mit dem Vorstand der Einwohnergemeinden ein Treffen abgehalten.

Es zeichnet sich ab, dass der Investitionskostenausgleich weder in der individuellen noch in der kollektiven Form erwünscht wird. Die Regierung hat damit kein Problem, denn die Frage muss wie gesagt zwischen den Einwohnergemeinden gelöst werden. Ein Problem bilden diejenigen Heime, welche in ihrer Bilanz noch Restkosten, das heisst Schulden aufweisen. Der Vorstand der Einwohnergemeinden ist der Meinung, die Restkosten sollten ausgeglichen werden. Wir werden die Stellungnahmen der Gemeinden erhalten und das Vernehmlassungsverfahren abschliessen. Daher sind wir dagegen, die Übung abzubrechen. Damit hätte der Kantonsrat eine Entscheidungsgrundlage in Sachen Bedürfnisse der Gemeinden. Möglichkeiten für die Durchsetzung sind im Gesetz gegeben.

Damit habe ich die Fragen zwei und drei und einen Teil der vierten Frage beantwortet. Wir möchten die Übung nicht abbrechen, sondern die Meinungen der Gemeinden und des Verbandes der Einwohnergemeinden, der unser wichtigster Partner ist, einholen. Aufgrund dieser Kenntnisse kann weitergearbeitet werden. Wir werden die Vernehmlassung auswerten und weiter vorgehen.

Wenn es beim Ausgleich der Restkosten bleibt und dieser beispielsweise über den Zuschlag gelöst werden könnte, wäre das Hauptproblem vom Tisch. Nach einer bestimmten Zeit wären alle Heime entschuldet. Die weitere Arbeit kann auf einer klaren Basis geleistet werden.

Zur fünften Frage: Die ganze Thematik muss neu angepackt werden. Den Kerngehalt der Heimplanung machen die Bedarfszahlen aus: Für wieviele Personen werden Alters- und Pflegeheimbetten benötigt? Wir werden dem Kantonsrat noch dieses Jahr eine modifizierte Heimplanung unterbreiten. Die Vorlage muss dem Referendum nicht unterstellt werden; der Kantonsrat ist zuständig. Gleichzeitig kommt die Einteilung in Heimkreise nochmals auf den Tisch. Der Kantonsrat muss über die Zahl der Heimkreise entscheiden. Dieser Beschluss muss dem fakultativen Referendum unterstellt werden, damit er rechtsgültig ist. Er ist notwendig, damit künftige Vorlagen im Bereich der Altersheime klar beschlossen werden können. Voraussichtlich werden wir dem Kantonsrat den Restkostenausgleich in einem separaten Beschluss unterbreiten. Ob der Beschluss zur Kenntnisnahme oder zur Genehmigung unterbreitet wird, ist noch offen. Diese Frage werden wir mit dem Verband der Einwohnergemeinden diskutieren.

Willi Häner. Auch dieses Geschäft hat zwei Seiten. Einige Gemeinden haben ihre Aufgaben im Bereich Alters- und Pflegeheime gut, andere weniger gut gelöst. Vor allem diejenigen Gemeinden, die bezahlen müssen, sind gegen den Investitionsausgleich. Das ist auch verständlich. Tatsache ist, dass der Kantonsrat im Juni 1994 die Heimplanung 1993 beschlossen hat. Unter anderem hat der Kantonsrat auch die Heimkreise und den Investitionsausgleich beschlossen. Die finanziellen Konsequenzen waren in etwa abschätzbar. Einzelne Gemeinden würden tatsächlich mit hohen Beträgen belastet, und das könnte zu Problemen führen. Das von der Regierung gewählte Vorgehen, das Vernehmlassungsmodell für die Gemeinden, ist unglücklich und führt kaum zu einem Resultat. Ich bin der Meinung, der Ausgleich müsse nach einem einfacheren Modell erfolgen. Andere Lösungen drängen sich auf. Es wäre zu einfach und auch ungerecht, die Übung jetzt abzubrechen.

Kurt Fluri. Ich möchte die Meinung des Vorstandes der Einwohnergemeinden, wie sie anlässlich der Diskussion vom Montag gebildet wurde, bestätigen. Andere anwesende Vorstandsmitglieder können meine Ausführungen ergänzen. Wir sind einhellig der Meinung, für den Ausgleich der Investitionskosten bestehe keine Rechtsgrundlage. Hier besteht eine Differenz zum Departement. Die Bereitschaft, in einer neuen Vorlage auf einen Ausgleich der Investitionskosten zu verzichten, ist vorhanden. Das haben wir aus der Besprechung mit dem Landammann herausgespürt. Die Tilgung der Restbaukosten hingegen anerkennen und begrüssen wir. Wie viele und welche Heimkreise künftig bestehen werden, steht für uns noch nicht fest. Der Vorstand des Verbandes der Einwohnergemeinden ersucht den Kanton, die Vorlage zurückzunehmen. Die Heimkreise sol-

len durch den Kantonsrat festgelegt werden. Eine neue Vorlage mit Varianten für die Tilgung der Restbaukosten in den definitiv bestimmten Heimkreisen ist zu unterbreiten.

Ulrich Bucher. Ich möchte meine persönliche Meinung äussern. Die Vorlage hat sehr viel Staub aufgewirbelt, wobei die Ursachen klar sind. Die hinter der Vorlage steckende Absicht war redlich. Man wollte einen Ausgleich zwischen den Gemeinden schaffen. Die Absicht ist an sich vernünftig, aber in der Dimension nicht angemessen. Das konnte im voraus nicht erkannt werden. Es ist wertvoll, dass die Zahlen jetzt auf dem Tisch liegen. Wir müssen darauf achten, nicht eine teilweise weit verbreitete Auffassung zu fördern: Wenn man lange genug wartet, erledigen sich die Probleme von selbst. Wir dürfen diese «Trittbrettfahrermentalität» nicht fördern. Man kann nicht einem Gremium, welches nicht existiert, nämlich dem Heimkreis, drei Varianten unterbreiten. Die Gemeinden müssen dann noch gefragt werden. Ein Gemeinderat kann nur diejenige Variante empfehlen, die für seine Gemeinde die günstigste ist. Sonst erfüllt er seine Aufgabe gegenüber seinen Wählerinnen und Wählern nicht richtig. Der Adressat, der Verband der Einwohnergemeinden, ist nicht ideal, weil mit Sicherheit keine Einigkeit erzielt werden kann. Das ist bei Fragen des Finanzausgleichs ähnlich. In einem neuen Verfahren muss man mit den Betroffenen zusammenkommen und moderate Lösungen suchen.

Abschliessend noch ein Wort zu den Heimkreisen: Ich gehe davon aus, dass wir bei den fünf Heimkreisen bleiben werden. In unserer Region haben wir einen Ausgleich in der Agglomeration der Stadt Solothurn und nicht mit dem äusseren Wasseramt und dem Bucheggberg. Wir sind diesbezüglich wohl ein Sonderfall. Ich werde gegen die fünf Heimkreise nicht opponieren. Die Meinung, die Gemeindevertreter in den Heimkreisen würden eine einheitliche Lösung zustande bringen, ist illusorisch. In unserer Amtei wird wahrscheinlich niemand einladen; eine Antwort wird es nicht geben. Den Gemeinden bleibt also nichts anderes übrig, als selbst zu antworten.

Iris Schelbert. Der Kanton Solothurn hat die fortschrittlichste Heimplanung der Schweiz. Nirgendwo sonst hat der Kanton seine Alters- und Pflegeheime so unter Kontrolle – und das meine ich positiv. Die fünf Heimkreise machen für uns durchaus Sinn. Die Heimplanung 1993 beinhaltet den umstrittenen Ausgleich der Investitions- und Restbaukosten. Schuldenfreie Heime sind das Ziel. Mir ist aufgefallen, dass gleichzeitig mit der Vernehmlassung, die Ende Monat abgeschlossen wird, eine eigentliche Entsolidarisierungsbewegung unter den betroffenen Gemeinden begann. Niemand will zugunsten einer anderen Gemeinde im Heimkreis bezahlen. Das ist angesichts der finanziellen Lage der Gemeinden weiter nicht verwunderlich. Das Verfahren jetzt abzubrechen kommt für uns überhaupt nicht in Frage. Ich denke an die hochbetagten und teils pflegebedürftigen Menschen, die in einem solothurnischen Alters- oder Pflegeheim leben. Wie kommen sie sich als eigentliche «Kostenverursacher» wohl vor? Wir leben in einer Gesellschaft, die auf solche Institutionen angewiesen ist. Es handelt sich allesamt um Non-profit-Organisationen. Für uns ist es selbstverständlich, dass Investitions- und Restbaukosten, oder wie jetzt vorgesehen nur die Restbaukosten – nach welchem Modell auch immer – ausgeglichen werden.

Kurt Zimmerli. Auch positive Effekte treten auf. Im vorgeschlagenen Heimkreis 3 – Thal / Gäu – haben sich die Gemeindeammänner am letzten Freitag getroffen. Wir hoffen, eine Lösung gefunden zu haben, vor allem, wenn das Problem so gelöst wird, wie es jetzt vorgeschlagen wird. Mit dem neuen Alters- und Pflegeheimgesetz kann ein klarer Schnitt gemacht werden. Vom Ausgleich der Investitionskosten kann abgesehen werden. Die einzelnen Gemeinden und die damaligen Initianten wollten damit etwas erreichen, sei es ein Standortvorteil, sei es die Möglichkeit, für ihre Mitbewohner einen gewissen Vorteil zu schaffen, in einem Altersheim einen Platz zu finden. Wir sind uns darin einig, dass die Restbaukosten ausgeglichen werden müssen. Ich hoffe, dass wir in unserem Kreis diesbezüglich eine Vorreiterrolle spielen. Ich bin guter Hoffnung, dass man auch in den anderen Kreisen durch das Gespräch eine Lösung finden wird.

Hans-Ruedi Ingold. Jede Bildung von Heimkreisen ist in gewisser Weise willkürlich. Die einzelnen Heime in den Kreisen haben oft nichts miteinander zu tun. Innerhalb der Kreise wird weder politisch noch sonstwie zusammengearbeitet. Die Restbaukosten können über das ordentliche Heimbudget abgetragen werden. Das zeigt das Beispiel des Altersheimes der Bürgergemeinden des Wasseramts. An diesem Beispiel kann man die fragwürdigen Berechnungen und Anrechnungen der über viele Jahre hinweg erbrachten Leistungen aufzeigen. Die Anrechnungen der heutigen Restschulden sind rein zufällig. Wenn sie schon verteilt werden müssen, dann nicht unter den einzelnen Kreisen oder Gemeinden, sondern im ganzen Kanton. Alle vorliegenden Modelle bestrafen diejenigen, die gescheit investiert haben, haushälterisch vorgegangen sind oder gebettelt haben. Sie kommen sich jetzt wohl ziemlich blöd vor.

Anna Mannhart. Wir danken Herrn Landammann für die schnelle und trotzdem ausführliche Bearbeitung der dringlichen Interpellation. Ich danke auch für die ausführlichen Erklärungen, die wir mit Interesse zur Kenntnis genommen haben.

Die Frage der Rechtsgültigkeit war für uns als juristische Laien unklar. Dieses Problem wird in der Antwort eindeutig gelöst. Seite drei der Antwort ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat bereits zwei neue Vorlagen

plant. Damit bestätigt er indirekt, dass die Heimplanung 1993 offensichtlich nicht rechtsgültig ist – sonst wären nämlich keine neuen Vorlagen notwendig. Geplant ist gemäss der Antwort eine Heimplanung, die nicht dem Referendum untersteht. Die Heimplanung ist ein sehr gutes Instrument. Ebenfalls sollte die Festlegung der Heimkreise und der Gemeinden der Einzugsgebiete dem Kantonsrat nochmals vorgelegt werden. Dieser Entscheid wird dem fakultativen Referendum unterstellt. Mit der Planung von zwei neuen Vorlagen wird die Übung für uns ein Stück weit abgebrochen. Von den Antworten zu diesen zwei Punkten sind wir sehr befriedigt.

Dass offenbar auch für die Lösung des Hauptproblems, nämlich der umstrittene Investitionsausgleich, ein Weg gefunden wird, freut uns besonders. Der Ausgleich der Restbaukosten war für uns nie bestritten. Im Gegenteil: Ein Ausgleich der Restbaukosten ist für die Heime von grösster Wichtigkeit. Die Zusage, dass auf den Ausgleich der Investitionskosten verzichtet wird, ist für die Gemeinden sehr wichtig. Damit werden sich die Emotionen wahrscheinlich beruhigen.

Ein Punkt befriedigt uns nicht ganz. Die CVP-Fraktion möchte die Vorlage zum Ausgleich der Restbaukosten nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern zur Genehmigung vorgelegt erhalten. Das stört uns jedoch nicht allzusehr. Wir sind von der Antwort befriedigt. Wir freuen uns, weil viel zur Beruhigung der Gemeinden geleistet wurde und uns viel Ärger erspart geblieben ist. Es hat sich gelohnt, die Thematik heute zu behandeln.

Josef Goetschi, Präsident. Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

P 84/96

Postulat Eva Gerber: Wirkungsorientierte Regierungstätigkeit – WORT

(Wortlaut des am 15. Mai 1996 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 1996, S. 297)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Dezember 1996 lautet:

Das Regierungsprogramm verbunden mit dem Finanzplan ist an sich ein bewährtes Instrument für die Bestimmung der staatsleitenden Ziele und Prioritäten. In der Vorbereitungs- und Planungsphase kann jedoch keine umfassende, detaillierte Untersuchung aller Aufgaben bezüglich ihrer Notwendigkeit und eines allfälligen Verzichts vorgenommen werden; dafür ist die Zeit zu kurz. Planung und Aufgabenüberprüfung sind permanente Führungsinstrumente. Planung muss ständig angepasst werden und hat daher flexibel zu sein. Unsere Aufgaben werden schrittweise, im Verlauf der Legislaturperiode, überprüft und im Sinne einer rollenden Planung als konkrete und überprüfbare Jahresziele vereinbart. Anlass zur Überprüfung und zur Anpassung der Planung geben im übrigen auch Gesetzes- und Verordnungsrevisionen, neue Gesetze und Berichte von grundsätzlicher Bedeutung. Die Planung wird künftig auch vermehrt durch Wirksamkeitsüberprüfungen beeinflusst werden, welche von den Departementen im Rahmen des Controllings in Amtsstellen mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets vorzunehmen sind. Der Vorschlag, Jahresprogramme zu erstellen, welche die im Leitbild und im Regierungsprogramm anvisierten Ziele auf überprüfbare Jahresziele hinunterbrechen, geht zwar grundsätzlich von der bisherigen, weitgehend eingespielten Praxis aus. Sind die Jahresprogramme jedoch dem Kantonsrat zu unterbreiten und von ihm zur Kenntnis zu nehmen, erhalten sie eine Verbindlichkeit, welche der ständigen Aufgabenüberprüfung, der flexiblen Anpassung und rollenden Planung entgegensteht.

Die politische Planung gehört zu unseren ureigensten Aufgaben, d.h. wir haben unsere Geschäfte auf Konzepte der Aufgabenerfüllung auszurichten und durch Zielsetzung, Dringlichkeitsordnung und geplanten Mitteleinsatz zu führen. Mit der Behandlung der Jahresprogramme würde der Kantonsrat in die Planungs- und Führungsverantwortung eingebunden. Kompetenzverschiebungen bzw. -vermischungen, welche gegen das Gewaltenteilungsprinzip und die Aufgabenzuteilung nach Artikel 78 der Kantonsverfassung verstossen, wären die Folgen. Aus staatsrechtlicher Sicht muss betont werden, dass dem Kantonsrat die Oberaufsicht obliegt und er aufgrund der Gewaltenteilung parlamentarische Kontrolle, nicht aber Controlling im Sinne des direkten Eingriffs in die Verwaltung auszuüben hat. Dem Kantonsrat sollte daher kein Entscheidungsrecht in unserem Kompetenzbereich erwachsen. Selbst wenn er die Jahresprogramme nur zur Kenntnis nehmen müsste, würden sich zwangsläufig Diskussionen im Rat ergeben, ohne dass Zielkonflikte ausgetragen und Entscheide gefällt werden könnten.

Die jährliche Ausarbeitung von Botschaft und Entwurf sowie des Berichtes über den Vollzug bzw. den Realisierungsstand wäre mit einem grossem administrativen Aufwand verbunden. Die Vollzugskontrolle könnte im übrigen nicht immer im Rechenschaftsbericht integriert werden, weil dieser seit 1995 nur noch im Zweijahresrhythmus herausgegeben wird.

Im Rahmen der bisherigen Praxis zur wirkungsorientierten Verwaltungstätigkeit (WoV) haben wir dem Kantonsrat ein umfassendes Entscheidungsrecht sowohl über die Leistungs- wie auch über die Finanzierungs-

seite eingeräumt. Der Kantonsrat kann nach seinen Kriterien die Leistungen determinieren sowie Globalbudgets und Verpflichtungskredite verändern. Auch bei neuen Ausgaben oder bei Gesetzesänderungen kann der Kantonsrat die Planung beeinflussen. Parlamentarische Vorstösse und Grundsatzbeschlüsse nach Artikel 73 der Kantonsverfassung sind weitere Mittel dazu. Mit diesen Instrumenten besteht bereits das Problem der Überdetermination des Verwaltungshandelns, welches durch eine Diskussion der Jahresprogramme im Kantonsrat noch akzentuiert würde. Die politische Planung hat sich aus den genannten Gründen auf die bestehenden Instrumente zu konzentrieren. Im Interesse einer effizienten und effektiven parlamentarischen Kontrolle sind wir jedoch bereit, unsere Jahresprogramme jeweils der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates mündlich zu unterbreiten.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen.

Eva Gerber. Der Regierungsrat will das Postulat im Sinne der Erwägungen für erheblich erklären. Aus der Antwort geht eine gewisse Abwehrhaltung hervor. Die Regierung hat Angst, es werde Papier produziert, das nichts bringt, und das Parlament würde ihr zuviel dreinreden. Unnützes Papier zu produzieren ist sicher nicht das Ziel. Es geht darum, Papier zu produzieren, das etwas bringt. Im Gegenzug dazu könnte Papier abgeschafft werden, das nichts bringt. Entgegen den Äusserungen des Regierungsrats trifft es nicht zu, dass die Kenntnisnahme von Jahreszielen gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstossen würde. Es handelt sich um eine klassische parlamentarische Kontrollaufgabe. Weil man das mir als Nichtjuristin vielleicht nicht glaubt, habe ich Herrn Professor Mastronardi befragt, der den Kanton in Sachen WOV begleitet. Er hat meine Ansicht bestätigt.

Wir sprechen heute alle von Wirkungsorientierung. Unabhängig von WOV wollen und müssen wir alle wirkungsorientierter werden. Wirkungen muss man überprüfen, wie wir das bei der Verwaltung tun. Was das für die politische Arbeit bedeutet, insbesondere für die Spielregeln zwischen Regierung und Parlament, haben wir uns noch nicht überlegt. Als Parlamentarierin, die sich künftig mit strategischen Fragen befassen soll, frage ich mich, wie ich das mit den bestehenden Instrumenten bewerkstelligen soll. Das Legislaturprogramm haben wir 1993 zur Kenntnis genommen. Es ist dann verschwunden und nie mehr als Instrument für eine rollende Planung zur Hand genommen worden – es hatte also keinen Stellenwert. Nächstens werden wir den Vollzugsbericht lesen können, aus welchem hervorgehen wird, was realisiert wurde und was nicht. Ich verweise auf den Bund: Der Bundesrat legt jedes Jahr über den Stand der Realisierung der Legislaturziele Rechenschaft ab. Was hat man gemacht, und wo müsste man allenfalls Prioritäten ändern? Das wäre im Kanton Solothurn sicher auch möglich.

Auch die Form des Legislaturprogramms ist nicht sehr wirkungsorientiert. Ich empfehle dem Regierungsrat, einen Blick auf die Berichte des Kantons Basel-Stadt zu werfen. Es werden departementsübergreifende Ziele festgelegt. Konkrete Massnahmen werden aufgeführt. Am Ende der Legislaturperiode wird Rechenschaft über die Erreichung der Ziele und die Umsetzung der Massnahmen abgelegt.

Nebst dem Legislaturprogramm gibt es auch noch den Rechenschaftsbericht. Dieser ist überhaupt nicht auf strategische Fragen ausgerichtet. Er orientiert sich nicht an Zielsetzungen und entsprechenden Massnahmen und ist daher eine fleissige Aneinanderreihung von Fakten. Für Historiker und Historikerinnen, wie auch ich eine bin, mag das wertvoll sein. Für Politikerinnen und Politiker – und für sie wird er gemacht – ist er nicht optimal. Weil die Form des Rechenschaftsberichts uns alle nicht befriedigt, geben wir ihn nur noch alle zwei Jahre heraus. Zielorientierter, kürzer und mehr auf unsere Bedürfnisse ausgerichtet wäre er vielleicht auch alle Jahre wieder sinnvoll.

Ein weiteres im Postulat angesprochenes Problem ist die fehlende Gesamtkoordination. Ein gemeinsames Jahresprogramm wäre eine Chance für die Regierung, sich über gemeinsame Ziele zu einigen. Sie wäre auch eine Chance für das Parlament, die strategischen Aufgaben im Kontrollbereich wahrzunehmen.

Mein Postulat zeigt eine mögliche Lösung für das Problem der politischen Planung auf. Sie ist sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Wichtig ist mir, dass wir uns mit der Thematik befassen. Ich habe mit Herrn Staatsschreiber Thomas Schwaller und der Regierung Rücksprache genommen. Das Problem wird durchaus erkannt. Man ist bereit, es in die Arbeitsgruppe, welche das Legislaturprogramm 1997 bis 2001 vorbereitet, aufzunehmen. Die Ergebnisse würden dann wieder ins Parlament oder in die Geschäftsprüfungskommission eingebracht. Es ist mir ein Anliegen, in diesem Bereich weiterzufahren. Ich kann mich mit dem langsameren Vorgehen einverstanden erklären.

Alex Heim. Die CVP-Fraktion ist mit grossem Mehr für die Überweisung des Postulats. In der heutigen schnellebigen Zeit haben wir etwas Mühe mit dem Vierjahresprogramm. Ein jährliches Programm, welches dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt würde, wäre richtig. Die Regierung erarbeitet ein solches Programm. Es wäre gut, wenn es auch vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen werden könnte. Viel mehr Mühe haben wir mit dem letzten Satz der Antwort der Regierung: Die Motion sei «im Sinne der Erwägungen» für erheblich zu erklären. Ich bitte die Regierung, künftig einen Antrag auf Erheblicherklärung oder Ablehnung zu stellen. Mit dem Passus «im Sinne der Erwägungen» kann die Regierung jeden Vorstoss so zu rechtbiegen, wie es ihr gerade passt. Wir möchten das Postulat im Sinne des Postulatstextes überweisen, nicht im Sinne der Erwägungen der Regierung.

Hans Loepfe. Eva Gerber hat einen neuen Begriff – WORT – geschaffen, was soviel wie wirkungsorientierte Regierungstätigkeit heisst. Das im Postulat geforderte verbindliche Jahresprogramm, welches im Parlament zusammen mit dem Voranschlag diskutiert werden soll, bringt meines Erachtens nicht sehr viel. Künftig ist eine bessere Wirksamkeitsüberprüfung im Rahmen des Controllings bei den Amtsstellen mit den Globalbudgets möglich. Werden nicht gewisse Zielkonflikte vorprogrammiert? Wie der Vorlage entnommen werden kann, liegen die Programme in der Entscheidungskompetenz der Regierung, nicht des Parlaments. Die im Postulat geforderten Instrumente sind für die Steigerung der Effizienz des Rats nicht tauglich. Ausser langen Debatten wird wohl nicht viel Neues entstehen. Die FdP-Fraktion ist in bezug auf die Erheblicherklärung im Sinne der Erwägungen der Regierung geteilter Meinung. Ich persönlich stimme dagegen.

Kurt Fluri. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission habe ich mir Gedanken über die unerwartete Kompetenzübertragung durch die Regierung gemacht. Das Jahresprogramm soll uns zur Diskussion unterbreitet werden. Das Postulat ist noch nicht ausgegoren. Seit einigen Monaten existiert ein WOV-Ausschuss, der aus Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzkommission gebildet wird. Wir stehen in unserer Arbeit noch bei den Ansätzen. Unter anderem suchen wir zuverlässige Indikatoren, nach welchen die Regierungstätigkeit beurteilt und allenfalls korrigiert werden kann. Ein Controlling der Verwaltungstätigkeit nach den Grundsätzen des NPM ist nicht einfach. Jetzt soll das WOV-Prinzip bereits auf der höchsten Ebene eingesetzt werden. Erst 12 Ämter oder Abteilungen kennen das Globalbudget als eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchsetzung der Prinzipien des NPM. Ich komme zum Schluss, zuerst sollte NPM und WOV richtig eingeführt und erprobt werden, bevor neue Gebiete – ein Controlling der Exekutive – angegangen werden. Wir haben noch zuwenig oder praktisch keine Erfahrung auf unterer Ebene. Gegenüber dem Vorschlag der Regierung, die Geschäftsprüfungskommission jedes Jahr mit dem Jahresprogramm zu beschäftigen, bin ich skeptisch. Die Geschäftsprüfungskommission beschäftigt sich gemäss Definition mit der Nachkontrolle der Verwaltung. Sie überprüft die Tätigkeit der Verwaltung in bezug auf die Effizienz, die Effektivität und vor allem die Rechtmässigkeit. Ein Jahresprogramm ist strategischer Natur und in die Zukunft gerichtet. Die Geschäftsprüfungskommission ist nicht das geeignete Gremium für die Diskussion des Jahresprogramms. Man kann es zwar diskutieren; am Schluss wird man davon Kenntnis nehmen müssen. Eine effektive Beeinflussung des Jahresprogramms kann und soll nicht die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission sein. Aufgrund dieser Überlegungen komme ich persönlich zum Schluss, das Postulat sollte heute nicht für erheblich erklärt werden.

Eva Gerber. Es ist wohl klar, dass man nichts kontrollieren kann, wenn man nicht vorher einen Massstab festgelegt hat. Die Jahresziele zum Beispiel sind ein Massstab. Für ein Controlling der Regierungstätigkeit ist das Jahresprogramm notwendig. Es könnte dann auch festgestellt werden, ob die Regierung sich um eine Gesamtkoordination bemüht oder departementsweise im Kästchendenken verharrt.

Konrad Schwaller, Staatsschreiber. Sie haben die Erwägungen der Regierung gelesen. In diesem Sinne wären wir für eine Überweisung des Postulats. Angst hat aber sicher nicht mitgeschwungen. Die Regierung hat keine Angst.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung des Postulats Eva Gerber
Dagegen

68 Stimmen
38 Stimmen

Schluss der Sitzung um 12.00 Uhr.